

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 16.03.2017

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00
Ende: 21:04

Anwesend sind:

Bürgermeister	Obernberger Gerhard, Bgm.	ÖVP
Vizebürgermeister	Neubauer Manuela, MBA	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder	Abler-Rainalter Nicola	ÖVP
	Hallwirth Martin	ÖVP
	Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr.	ÖVP
	Höllwarth Wolfgang, DI	ÖVP
	Bischof Konrad	ÖVP
	Dutzler Peter	ÖVP
	Obernberger Christian	ÖVP
	Dutzler Johann	ÖVP
	Ackerl Josef	ÖVP
	Vujica Nico	ÖVP
	Zaunmayr Hubert	ÖVP
	Mayr Johann	ÖVP
	Hübner Klaus	ÖVP
	Strauß Karl	ÖVP
Vizebürgermeister	Kiennast Christian	SPÖ
Gemeinderatsmitglieder	Steiner Ewald	SPÖ
	Madarasz Ignaz	SPÖ
	Wakolbinger Thomas	SPÖ

Lovric Boro, Mag.	SPÖ
Dorfer Magdolna	SPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ
Mörtenhuber Barbara	FPÖ
Müller Harald	FPÖ
Oberhauser Bruno	FPÖ
Müller Friedrich	FPÖ
Pakanecz Georg	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Glinsner Erika	ÖVP	Ersatz f. GR Söllradl
Kamptner Claudia	SPÖ	Ersatz f. GR König
Hofinger Paul	FPÖ	Ersatz f. GR Michlmayr M.

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführerin:

Claudia Stadlmayr

Abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder

Söllradl Gerhard, DI	ÖVP	Ersatz f. GR Glinsner
König Roland	SPÖ	Ersatz f. GR Kamptner
Michlmayr Marlene	FPÖ	Ersatz f. GR Hofinger

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.9.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

BÜRGERFRAGESTUNDE

zum Thema Lärmschutzwand durch Frau Monika Zwicklhuber. Sie berichtet über die Anliegen der Anrainer und will wissen, wie die Gemeinde zur Lärmschutzwand steht?

Der Vorsitzende stellt folgende **Dringlichkeitsanträge**:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

- 15. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 „Öllinger“ sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.15 - Verordnungsbeschluss
- 16. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.28 „Stienitzka“ – Verordnungsbeschluss
- 17. Lamprecht Christian – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 827 und 847/1, KG. Krift – Grundsatzbeschluss
- 23. Öllinger Jürgen und Daniela – Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Umwidmungsfläche gemäß Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 „Öllinger“
- 25.8 LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 6/6 (60,18 m²)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 9. März 2017
Vorlage: FinA/307/2017
2. Rechnungsabschluss 2016 - Ordentlicher Haushalt
Vorlage: FinA/303/2017
3. Rechnungsabschluss 2016 - Außerordentlicher Haushalt
Vorlage: FinA/304/2017
4. Rechnungsabschluss 2016 - Unterschiedsbeträge zum Voranschlag
Vorlage: FinA/305/2017
5. Voranschlag 2017 - Überprüfung durch die BH Kirchdorf; Kenntnisnahme
Vorlage: VW/714/2017
6. Freiwillige Feuerwehr Kremsmünster - Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000; Finanzierungsplan
Vorlage: VW/724/2017
7. Regionalwirtschaft – Beitritt der Gemeinde
Vorlage: VW/723/2017
8. Straßen- und Wegebauprogramm 2016 - 2018 - Gewährung einer Bedarfszuweisung
Vorlage: VW/695/2017
9. Greiner Real Estate GmbH - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 60/1 (Teil), KG. Krift - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/470/2017
10. Weinmaier Hubert - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 63, KG. Krift - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/471/2017
11. Buchner Markus - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaft "Kremsmünster, Krift 3" (Gst. .5/1 Bfl., KG. Krift) - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/472/2017
12. Marchgraber Manfred und Regina - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 69/3, KG. Dirnberg - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/473/2017
13. Mühlberger Petra und Mag. Manfred - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 102/1 (Teil), KG. Kirchberg - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/474/2017
14. Langeder Leopold - Ing. Ettinger Josef - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 20/2, 31/2 (Teil) KG. Kirchberg - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/484/2017

15. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 "Öllinger" sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.15 - Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/488/2017
16. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.28 "Stienitzka" - Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/490/2017
17. Lamprecht Christian - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 827 und 847/1, KG. Krift - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/491/2017
18. Bebauungsplan Nr. 51 "Greiner" - Beschluss des Planentwurfes
Vorlage: BA/476/2017
19. Bebauung des Grundstückes Nr. 1293/13, KG. Sattledt II - Zustimmung zu geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 33 "Station Kremsmünster Stift" gemäß vorliegenden Projektsunterlagen
Vorlage: BA/483/2017
20. Bebauung des Grundstückes Nr. 1293/14, KG. Sattledt II - Zustimmung zu geringfügigen Abweichungen von vorliegenden Projektsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 33 "Station Kremsmünster Stift"
Vorlage: BA/485/2017
21. Platzer Wolfgang - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/486/2017
22. Stuntner Mag. Alexander und Clara Maria - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/24, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/487/2017
23. Öllinger Jürgen und Daniela - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Umwidmungsfläche gemäß Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 "Öllinger"
Vorlage: BA/489/2017
24. Nachwahlen nach Rücktritt Wechselberger Anton - Wahl Ersatzmitglied Finanzausschuss (Fraktion FPÖ)
Vorlage: VW/725/2017
25. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
- 25.1. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/8 (56,04 m²)
Vorlage: VW/705/2017
- 25.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 35/5 (57,26 m²)
Vorlage: VW/702/2017
- 25.3. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/4 (56,04 m²)
Vorlage: VW/691/2017
- 25.4. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/6 (49,22 m²)
Vorlage: VW/689/2017

- 25.5. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 15/6 (56 m²)
Vorlage: VW/684/2017
- 25.6. BRW Wohnung Papiermühlstraße 27/1 (73,61 m²)
Vorlage: VW/720/2017
- 25.7. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/3 (74,32 m²)
Vorlage: VW/721/2017
- 25.8. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 6/6 (60,18 m²)
Vorlage: VW/726/2017
26. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 9. März 2017

Vorlage: FinA/307/2017

1 Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 9. März 2017

Rechnungsabschluss 2016

Ordentlicher Haushalt

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 14.086.102,93.

Würde man von den Gesamtausgaben die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt von € 81.915,81 und die Rücklagenzuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von € 36.178,98 in Abzug bringen, ergäbe dies aus der laufenden Gebarung einen Überschuss von € 118.094,79 (2015: Euro 371.528,41).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Einnahmen (2015: € 13.720.831,09) um € 483.366,63 oder rund 3,2 % erhöht. Die ordentlichen Ausgaben (2015: € 13.349.302,68) sind gegenüber dem Jahr 2015 um € 618.705,46 oder rund 4,6 % gestiegen.

Am Ende des Finanzjahres 2016 beträgt der Schuldenstand € 10.421.811,85. Gegenüber dem Vorjahr (€ 9.835.061,19) bedeutet dies eine Erhöhung um € 586.750,66 oder rund 5,9 %. Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und niederverzinsliche Darlehen betrug € 1.128.351,27 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (€ 819.084,51) um € 309.266,76 oder rund 37,8 %.

Bei den Investitionsdarlehen des Landes erfolgten aufgrund des Schuldenerlasses des Landes OÖ. Tilgungen von insgesamt € 285.198,07, somit reduzierte sich der Schuldenstand in diesem Bereich auf € 0,00.

Zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Theaterhaus“ wurde ein Darlehen in Höhe von € 2.000.000,00 aufgenommen und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen im Bereich Wasser und Kanal wurde in ein Darlehen in der Höhe von € 1.269.800,00 umgewandelt

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.539 Einwohner per 31.10.2015 – beträgt zum Ende des Jahres 2016 € 1.593,79 (2015: € 1.524,11 bei 6.453 Einwohnern).

Am Ende des Finanzjahres 2016 stehen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von € 512.323,37 zur Verfügung. Der Stand der Rücklagen per Jahresende 2016 ist um € 366.123,37 höher als im

Nachtragsvoranschlag 2016 geplant. Dies vor allem an den geringeren Rücklagenabgängen 2016, da einige Straßenprojekte ins Jahr 2017 verschoben werden mussten.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von € 7.145.515,12 und Ausgaben von € 6.783.249,89 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 362.265,23 (2015: Abgang € 84.478,15). Das laufende Ergebnis, dh. ohne Abwicklung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, ergibt Einnahmen in der Höhe von € 5.376.015,12 und Ausgaben in der Höhe von € 4.929.271,74 und somit einen Überschuss von € 446.743,38.

Der im Entwurf vorliegende Rechnungsabschluss 2016 wird bestätigt und hinsichtlich der Gebarung dieses Finanzjahres vorgeschlagen, der Finanz- und Kassenverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Vor abschließender Behandlung des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Gemeinderat sind die Abweichungen (RA Seite 317 - 329) gegenüber dem Voranschlag zur Genehmigung zu beantragen. Dieses Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Steiner verliert die Feststellung des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Feststellung des Prüfungsausschusses vom 9.3.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Weiters verliert GR Steiner ein Schreiben vom Land Oberösterreich „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung vom Amt der OÖLR, 9.2.2017. (siehe Anlage)

2. Rechnungsabschluss 2016 - Ordentlicher Haushalt

Vorlage: FinA/303/2017

Sachverhalt:

1. Bericht zum Rechnungsabschluss 2016

Vorbemerkungen

Auch im Jahr 2016 konnte wiederum der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile und eine Steigerung bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben wesentlich zu diesem positiven Jahresergebnis 2016 beigetragen.

Für 2017 und für die Folgejahre ist nur mit einer marginalen Steigerung bei den Abgabenertragsanteilen auszugehen. Im Gegenzug werden die Ausgaben für den Gesundheits- und Sozialbereich deutlich steigen. Dies bedeutet, dass weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die vorgegebenen Budgetziele, insbesondere die konsequente Einhaltung des Ausgabenrahmens, zu erreichen.

1.1. Ordentlicher Haushalt

(Übersicht Seite 36 und 37)

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 schließt mit **Einnahmen** und **Ausgaben** von jeweils **€ 14.086.102,93**.

Würde man von den Gesamtausgaben die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt von € 81.915,81 und die Rücklagenzuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von € 36.178,98 in Abzug bringen, ergäbe dies aus der laufenden Gebarung einen Überschuss von € 118.094,79 (2015: Euro 371.528,41).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Einnahmen (2015: € 13.720.831,09) um € 483.366,63 oder rund 3,2 % erhöht. Die ordentlichen Ausgaben (2015: € 13.349.302,68) sind gegenüber dem Jahr 2015 um € 618.705,46 oder rund 4,6 % gestiegen.

Vergleicht man die ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2016 in der Höhe von € 14.086.102,93 mit den Einnahmen im Voranschlag 2016 in der Höhe von € 14.228.300,00 ergeben sich saldierte Mindereinnahmen von € 142.197,07. Dies entspricht einer Einnahmenverminderung von rund 1,0 %. Der Vergleich der ordentlichen Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2016 in der Höhe von € 13.968.008,14 mit den Ausgaben im Voranschlag in der Höhe von € 14.145.300,00 ergibt saldierte Minderausgaben von € 177.291,86. Die Minderausgaben entsprechen demnach 1,25 %.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 haben sich die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Gruppen wie folgt verändert:

Abweichungen bei den Einnahmen:

Gruppe 0:	-1.941,51 €
Gruppe 1:	-30,55 €
Gruppe 2:	-11.015,15 €
Gruppe 3:	11.043,06 €
Gruppe 4:	3.578,74 €
Gruppe 5:	-798,44 €
Gruppe 6:	-114.592,79 €
Gruppe 7:	5.230,11 €
Gruppe 8:	-254.141,48 €
Gruppe 9:	220.470,94 €

Mehreinnahmen -142.197,07 €

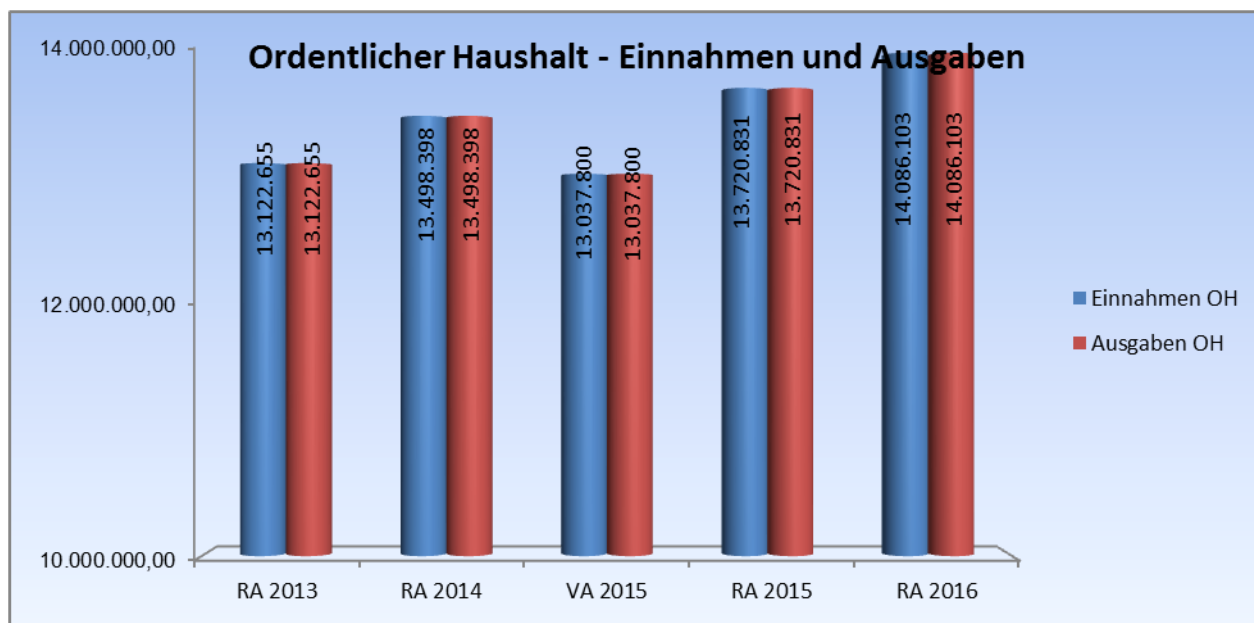
Abweichungen bei den Ausgaben:

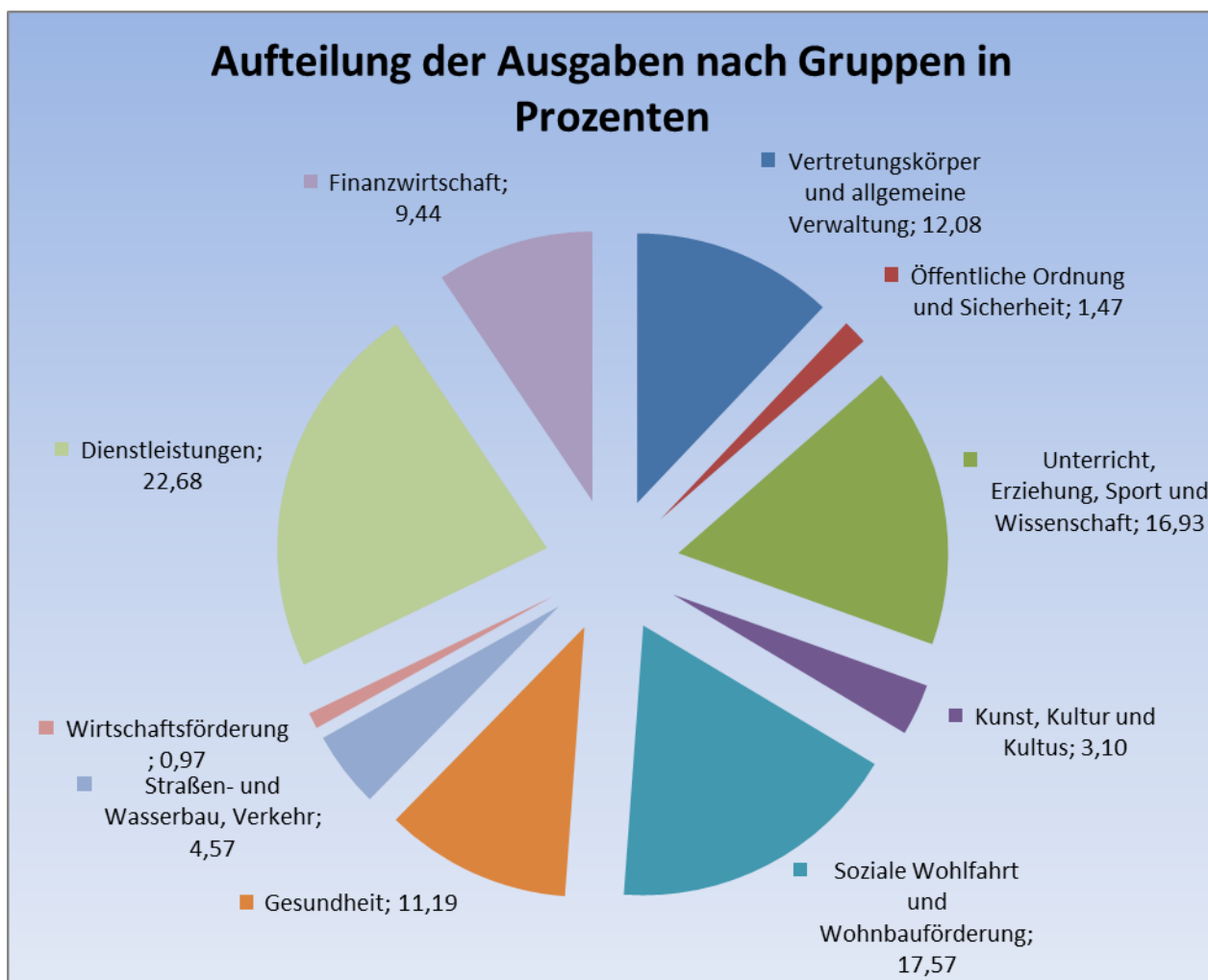
Gruppe 0:	19.096,02 €
Gruppe 1:	621,52 €
Gruppe 2:	-40.805,47 €
Gruppe 3:	-21.814,46 €
Gruppe 4:	1.947,97 €
Gruppe 5:	-14.008,42 €
Gruppe 6:	-30.328,09 €
Gruppe 7:	-7.262,37 €
Gruppe 8:	11.450,41 €
Gruppe 9:	-61.094,18 €

Mehrausgaben -142.197,07 €

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag finden sich in den Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2016 (Seite 299 ff)

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von 2013 – 2016.





Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2016 (Seite 25)

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2016 setzt sich zusammen aus:

Bar	4.735,42 €
Raiffeisenbank Kremsmünster (RZOOAT2L380/AT273438000000001420)	246.197,81 €
Sparkasse OÖ (ASPKAT2L/AT3320320226000000298)	676.038,65 €
Oberbank Kremsmünster (OBKLAT2L/AT041513400291000339)	7.427,12 €
Volksbank Kremsmünster (VBOETWWWBHA/AT854318040001700000)	9.135,68 €
Insgesamt	943.534,68 €

Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben machen im Jahr 2016 zusammen € 4.368.308,50 aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (€ 4.194.888,66) um € 173.419,84 oder rund 4,1 %. Einen wesentlichen Anteil an dieser

positiven Entwicklung haben die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. In Summe machen die ausschließlichen Gemeindeabgaben rund 31 % der ordentlichen Einnahmen aus.

Grundsteuer (Seite 128):

Die Höhe der Grundsteuer A ist seit einigen Jahren eigentlich unverändert und belief sich im Jahr 2016 auf € 38.336,46 (2015: € 37.248,78). Das Aufkommen an der Grundsteuer B hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 564.701,45) um € 10.886,37 auf € 553.815,08 vermindert (- 1,9%).

Kommunalsteuer (Seite 128):

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen im Jahr 2016 € 3.692.799,37 und liegen um € 42.799,37 oder rund 1,16 % höher als zum Voranschlag erwartet. Betrachtet man den Zeitraum der letzten fünf Jahre, so haben sich die Kommunalsteuereinnahmen kontinuierlich von € 3.028.726,22 auf € 3.692.799,37 erhöht. Dies entspricht im Vergleichszeitraum einer Einnahmensteigerung von rund 21,9 %.

Erhaltungsbeiträge (Seite 128):

Die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal belaufen sich zusammen auf € 21.689,83 (2015: € 12.771,07). Diese Steigerung um 69,8 % ist auf eine vom Land vorgeschriebene Tarifierhöhung zurückzuführen.

Infrastrukturbeiträge (Seite 46):

An Infrastrukturbeiträgen wurden 2016 € 144.289,72 bzw. um € 6.610,28 weniger, als zum Voranschlag erwartet, vereinnahmt. Die Vorschreibung der Infrastrukturbeiträge kann nur nach Verkauf von Bauparzellen und entsprechenden Eintragungen im Grundbuch erfolgen.

Verkehrsflächenbeiträge (Seite 102):

Die Einnahmen an Verkehrsflächenbeiträgen belaufen sich auf € 13.541,98 und wurden dem Vorhaben „Straßenbau Sandberg“ zugeführt.

Wasserleitungsanschlussgebühren (Seite 122):

Die Wasserleitungsanschlussgebühren machen insgesamt € 74.675,04 aus und betreffen die Vorhaben „WVA 01“ und „WVA BA 12“.

Kanalanschlussgebühren (Seite 122):

An Kanalanschlussgebühren wurden € 119.047,31 vereinnahmt. Diese Einnahmen wurden den Vorhaben „ABA BA 13“, „ABA BA 14“, „ABA BA 17 und „ABA BA 19“ zugeführt.

Abfallgebühren (Seite 92):

Der Unterabschnitt „813000 Abfallbeseitigung“ muss seit dem Jahr 2011 nicht mehr zwingend ausgeglichen erstellt werden und es können daher Überschüsse im ordentlichen Haushalt verbleiben. Die saldierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im Jahr 2016 einen Überschuss von € 15.172,62 (2015: € 15.642,23).

Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren (Seite 120 - 125):

An Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2016 € 399.674,94 bzw. € 1.044.823,34 jeweils exkl. Umsatzsteuer vereinnahmt.

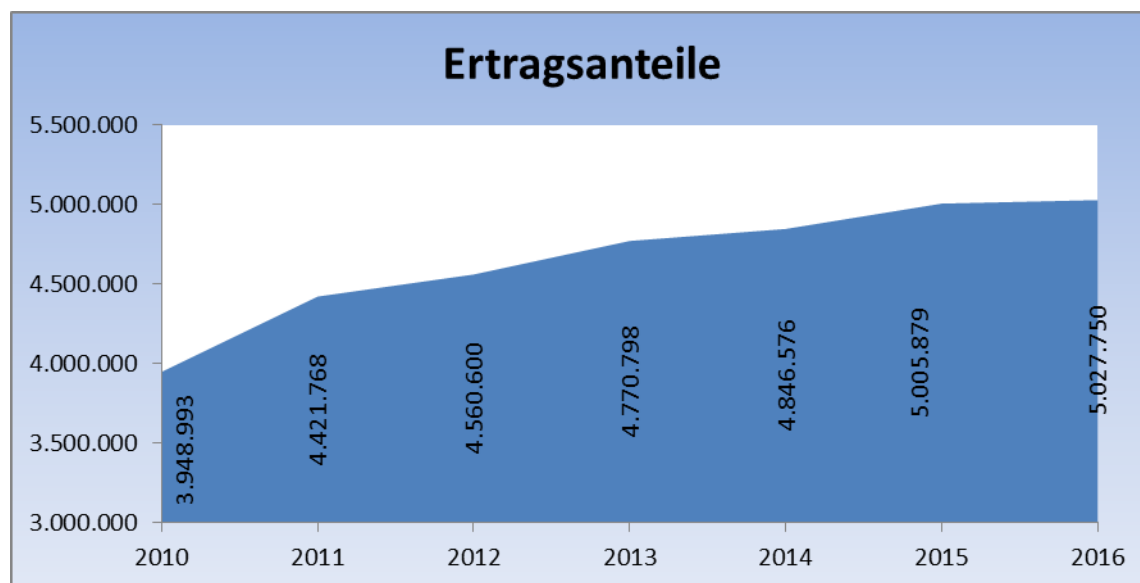
In den Abschnitten „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden 2016 Überschüsse erzielt:

Wasserversorgung:	€	100.201,16	(2015: € 24.397,60)
Abwasserbeseitigung:	€	297.694,09	(2015: € 312.394,11)
Gesamt:	€	397.895,25	(2015: € 336.791,71)

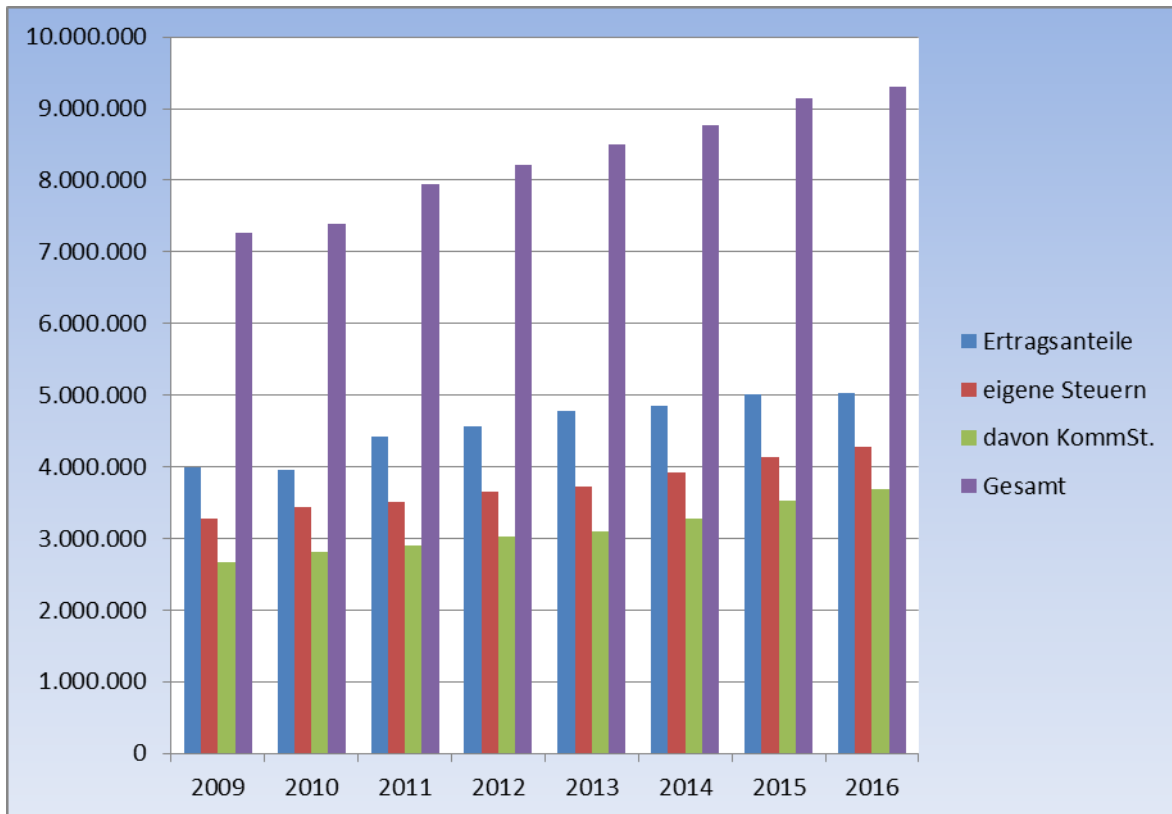
Ertragsanteile (Seite 128):

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2016 auf € 5.027.750,28 und liegen um € 108.950,28 über den veranschlagten Werten. Die Abgabenertragsanteile machen 35,7 % der ordentlichen Einnahmen aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr (€ 5.005.878,83) zeigt eine Einnahmesteigerung um € 21.871,45 oder 0,44 %.

An Landesumlage wurden im Jahr 2016 € 653.395,53 (2015: € 637.237,38) einbehalten.



Mehrjahresvergleich der Ertragsanteile sowie der gemeindeeigenen Steuern



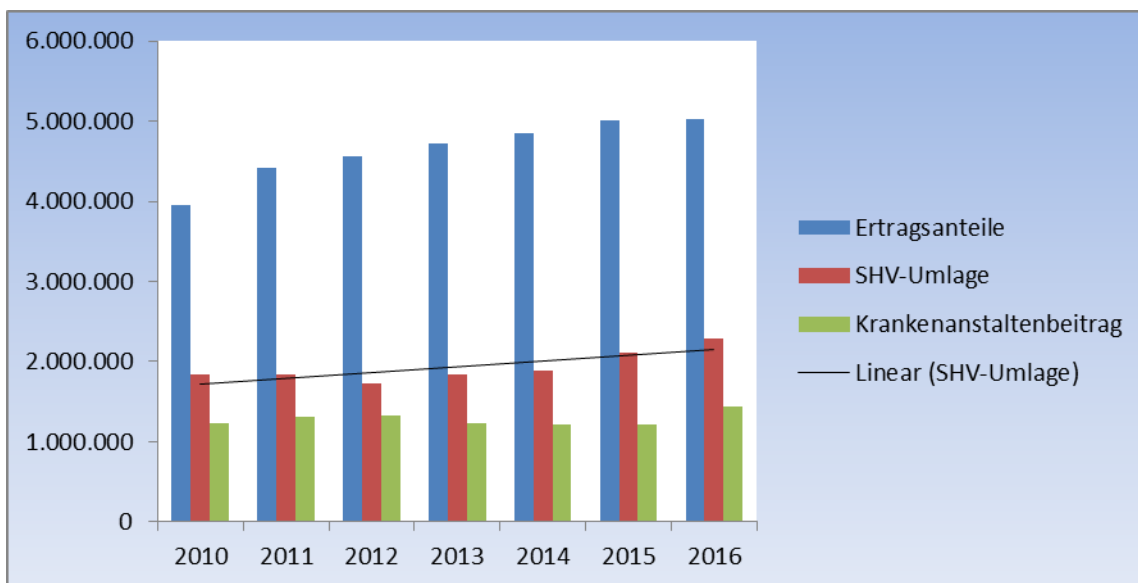
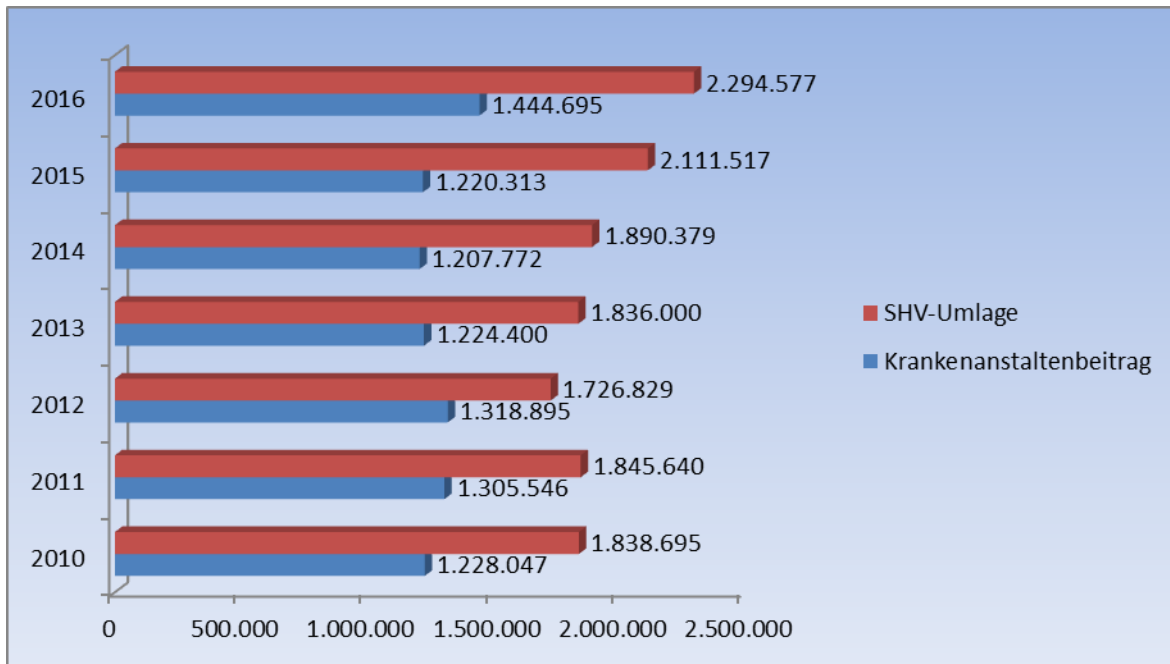
SHV-Bezirksumlage (Seite 95) und Krankenanstaltenbeitrag (Seite 101)

Die Sozialhilfeverbands-Bezirksumlage betrug im Jahr 2016 € 2.294.577,00 und fiel gegenüber dem Vorjahr (€ 2.111.516,87) um € 183.060,13 oder rund 8,7 % höher aus.

Der Krankenanstaltenbeitrag 2016 – bereinigt um die Rückersätze aus der Abrechnung 2014 in Höhe von € 158.932,00 – machte € 1.285.763,00 aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von € 65.450,00 oder rund 5,4 %.

Für die Jahre 2017 bis 2020 sind weiterhin deutliche Ausgabensteigerungen prognostiziert.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag zusammen machen rund 26,6 % (2015: 24,3 %) der ordentlichen Ausgaben aus.



Investitionen und Ausgaben für Instandhaltungen (Seite 245 – 252)

Insgesamt wurden 2016 im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von € 539.135,07 getätigt. Dies entspricht 3,8 % der ordentlichen Ausgaben.

Zu den wesentlichsten Investitionen zählen:

- Rathaus: € 129.200,64 (Umbau Verwaltung, div. EDV-Ausstattung, Eingangstüre, EDV-Lizenzen etc.)
- Volksschule Kremsmünster: € 17.385,77 (Raumteiler Gangbereich, EDV-Ausstattung, EDV-Lizenzen, etc.)
- Volksschule Kirchberg: € 3.320,84 (Möbel, Fernseher, Tafel)
- Neue Mittelschule: € 132.538,48 (GrEST nach Leasingende, EDV-Ausstattung, Möbel, Reinigungsautomat, EDV-Lizenzen)

- Sportplätze: € 4.782,53 (Flutlichtanlage)
- Bezirkssporthalle: € 3.917,51 (Sportgeräte, etc.)
- Musikschule: € 4.813,31 (Staubsauger, Reinigungswagen, Instrumentenankauf)
- Kulturzentrum: € 3.483,48 (Moving Heads)
- Altstadtterhaltung und Ortsbildpflege: € 4.198,85 (Laubbläser, Rasenmäher, etc.)
- Gemeindestraßen: € 3.218,95 (Div. Grundabtretungen)
- Wirtschaftshof: € 3.539,83 (EDV-Ausstattung, Formatkreissäge, etc.)
- Grundbesitz: € 211.181,12 (Grundkauf „Salomon“)
- Wasserversorgung: € 10.756,92 (UV-Anlage, etc.)

Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen betrugen im Jahr 2016 € 465.699,93 bzw. 3,3 % der ordentlichen Ausgaben und setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandhaltung von Straßenbauten mit € 82.484,06
 - Gemeindestraßen (Künetten, Bankettarbeiten, Einlaufschächte, etc.)
- Instandhaltung Wasser- und Kanalbauten mit € 103.503,86
 - Wasserversorgung: € 31.286,93 (Wasserleitungskünetten, Rep. Pumpe, Rep. Hochbehälter Kuster)
 - Abwasserbeseitigung: € 72.216,93 (Schachtsanierungen, Fräsarbeiten, Rep. bei Kamerabefahrung aufgedeckter Schäden)
- Instandhaltung von Gebäuden mit € 182.272,85
 - Rathaus: € 11.831,69 (Doppelpumpe, etc.)
 - Feuerwehr Kremsmünster: € 26.300,00 (Zubau)
 - Feuerwehr Krühub: € 15.000,00 (Um- und Zubau)
 - Volksschule Kremsmünster: € 5.760,04 (Feuerschutztürenüberprüfung, etc.)
 - Volksschule Krühub: € 21.217,43 (Umbau ehem. Wohnung, Rep. Fassade)
 - Neue Mittelschule: € 9.218,68
 - Kindergarten Markt: € 4.622,28 (Rep. Fenster und Eingangstüre, etc.)
 - Bezirkssporthalle: € 33.571,85 (Dachsanierung, etc.)
 - Wirtschaftshof: € 12.362,76 (Rep. Toranlage, Notstromanschluss, etc.)
 - Freibad: € 29.303,47 (Rep. Becken, Wartung Chlor-Anlage etc.)
- Instandhaltung von Maschinen mit € 4.724,85
- Instandhaltung von Fahrzeugen mit € 37.474,00
 - Instandhaltung Feuerwehr Kremsmünster: € 5.836,09
 - Instandhaltung Holder: € 4.762,90
 - Instandhaltung Fuhrpark: € 20.841,36 (Rep. Multicar & L200, Reifen, etc.)
- Instandhaltung von sonstigen Anlagen mit € 9.268,05

- Instandhaltung von Sonderanlagen mit € 45.972,26
 - Spiel- und Sportplätze: € 27.362,48 (Rep. Tribüne Sportplatz, San. Sportplatz, etc.)
 - Straßenbeleuchtung: € 17.805,17

Kindergärten, Hort, Krabbelstube und Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter in der Volksschule Kremsmünster (Seite 72 - 81)

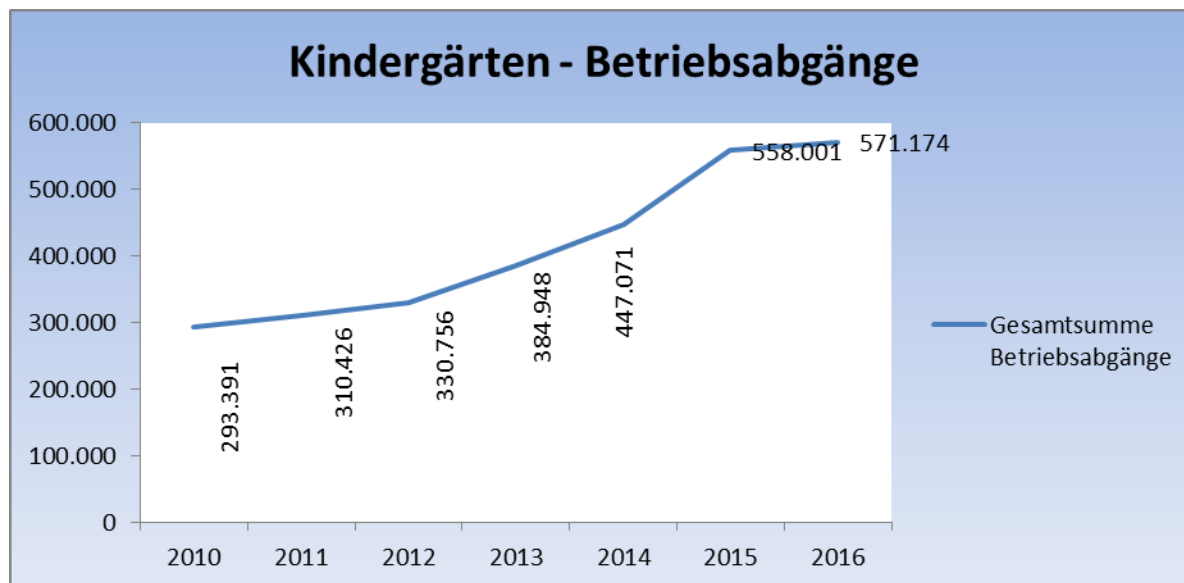
Insgesamt musste die Marktgemeinde Kremsmünster im Jahr 2016 für die Betriebsabgänge der Kindergärten Markt, Krühub, Stift, Kremsegg und Hofwiese, für den Hort und die Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter in der VS Kremsmünster sowie für den Gemeindebeitrag für die Greiner Krabbelstube € 571.173,64 aufwenden. Dies ist um € 49.226,36 weniger als zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr (€ 558.001,43) haben sich die Ausgaben um € 13.172,21 oder rund 2,36 % erhöht.

Die Ausgaben für den Kindergarten-Transport belaufen sich auf € 65.162,69. Diesen stehen Einnahmen von € 37.005,32 gegenüber. Somit errechnet sich ein Abgang von € 28.157,37.

Insgesamt ergeben die Ausgaben für die Kindergärten, den Kindergarten-Transport, die Krabbelstube, den Hort und die Nachmittagsbetreuung durch eine Tagesmutter in der VS Kremsmünster

€ 831.037,36 (2015: € 798.344,54). Bei Einnahmen von € 62.626,79 errechnet sich daraus ein Gesamtabgang von € 768.410,57.



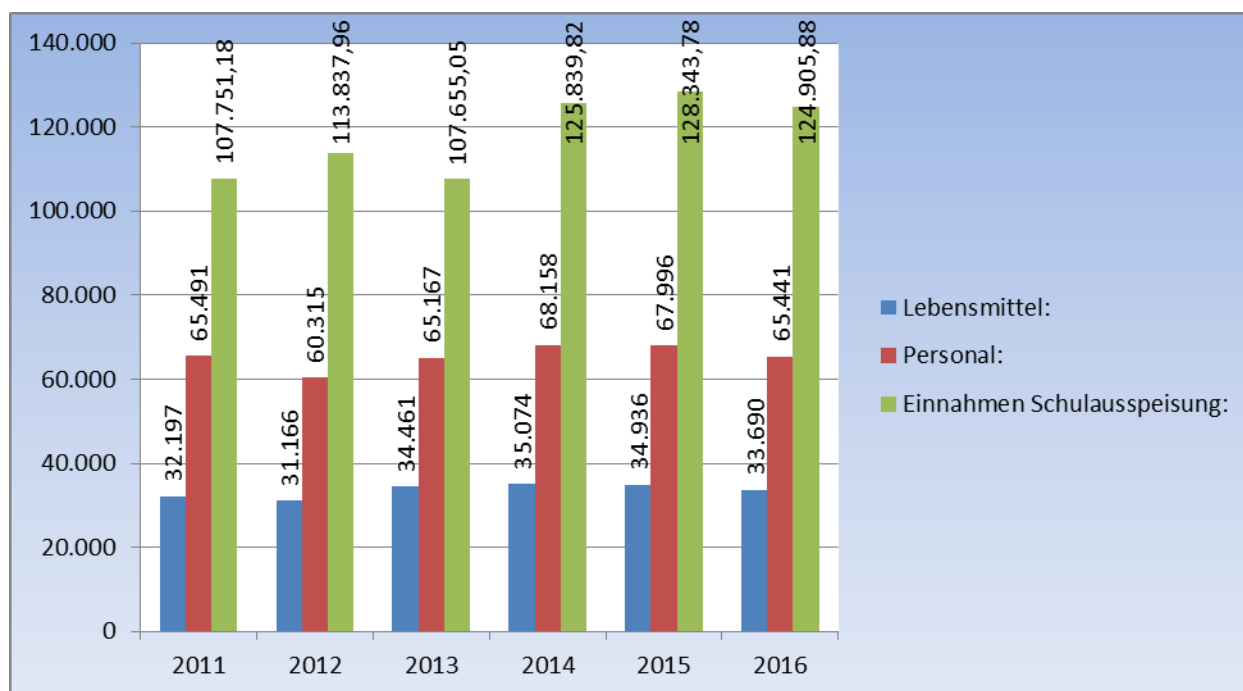
Gemeindeeinrichtungen

Schulausspeisung (Seite 66 – 69):

Bei der Schulausspeisung errechnet sich bei Einnahmen von € 126.803,26 und Ausgaben¹ von € 105.763,34 ein Überschuss von € 21.039,92 (2015: Überschuss € 19.010,37; 2014: Überschuss € 14.034,66; 2013: Überschuss € 2.250,35).

¹ Ausgaben ohne Berücksichtigung von Investitionen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Lebensmittel und Personal sowie der Einnahmen im Vergleich 2011 bis 2016.



Bezirkssporthalle (Seite 80 – 83):

Die Bezirkssporthalle verbucht bei Einnahmen von € 40.429,26 und Ausgaben¹ von € 168.543,19 einen Abgang von € 128.113,93 (2015: Abgang € 175.237,90, 2014: Abgang € 169.643,56, 2013: Abgang € 117.686,45).

Gemeindebücherei (Seite 82 – 83):

Bei der Gemeindebücherei ergibt sich bei Einnahmen von € 583,00 und Ausgaben¹ von € 1.821,95 ein Abgang von € 1.238,95 (2015: Abgang € 3.205,68). Die Gemeindebücherei wurde mit 31. Dezember 2016 geschlossen.

Landesmusikschule (Seite 86 – 87):

Die Landesmusikschule verursacht bei Einnahmen von € 11.751,09 und Ausgaben¹ von € 66.158,12 einen Abgang von € 54.407,03 (2015: Abgang € 63.600,38, 2014: Abgang € 59.209,45, 2013: Abgang € 58.185,23).

Kulturzentrum Kino (Seite 86 - 89):

Für das Kulturzentrum Kino errechnet sich bei Einnahmen von € 12.374,18 und Ausgaben¹ von € 57.359,52 ein Abgang von € 44.985,34 (2015: Abgang € 55.382,56, 2014: Abgang € 50.507,27, 2013: Abgang € 40.540,88).

Essen auf Rädern (Seite 94 - 95):

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern ergibt sich bei Einnahmen von € 86.910,31 und Ausgaben¹ von € 82.785,98 ein Überschuss von € 4.124,33 (2015: Überschuss € 5.704,24, 2014: Überschuss € 2.710,88, 2013: Überschuss € 4.906,86).

Haus der Generationen (Seite 94 – 97):

Das Haus der Generationen verursacht bei Einnahmen von € 6.725,58 und Ausgaben¹ von € 24.993,18 einen Abgang von € 18.267,60 (2015: Abgang € 21.445,86, 2014: Abgang € 18.008,62, 2013: Abgang € 30.183,81).

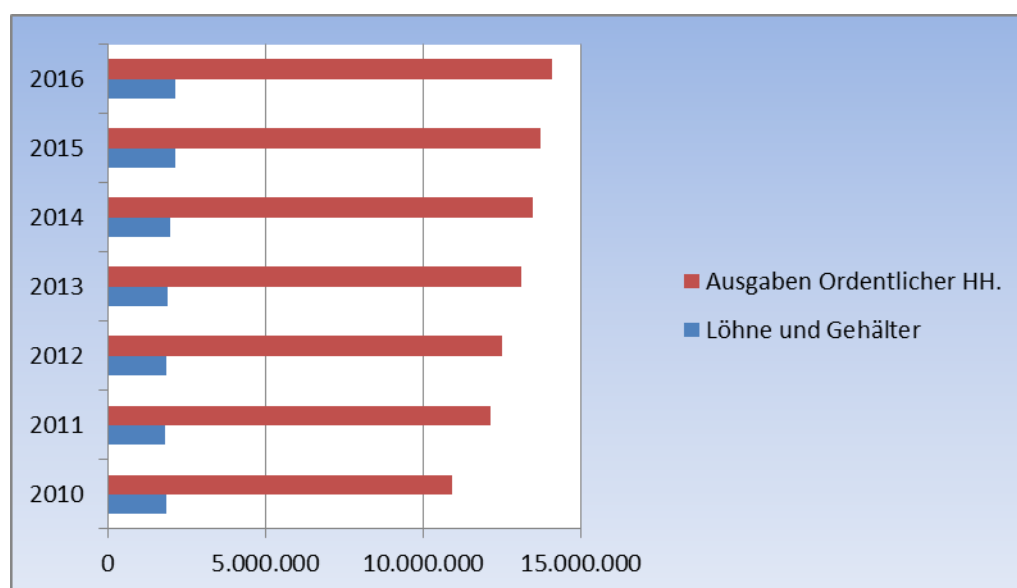
Freibad (Seite 116 – 119):

Beim Freibad errechnet sich bei Einnahmen von € 87.022,43 und Ausgaben¹ von € 283.718,62 ein Abgang von € 196.696,19 (2015: Abgang € 205.320,07, 2014: Abgang € 200.737,44, 2013: Abgang € 153.849,91).

Personalausgaben (Seite 219 – 225)

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2016 auf € 2.140.821,45 (2015: € 2.134.253,53). Dies entspricht rund 15,2% der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Voranschlag (€ 2.116.500) bedeutet dies Mehrausgaben von € 24.321,45.

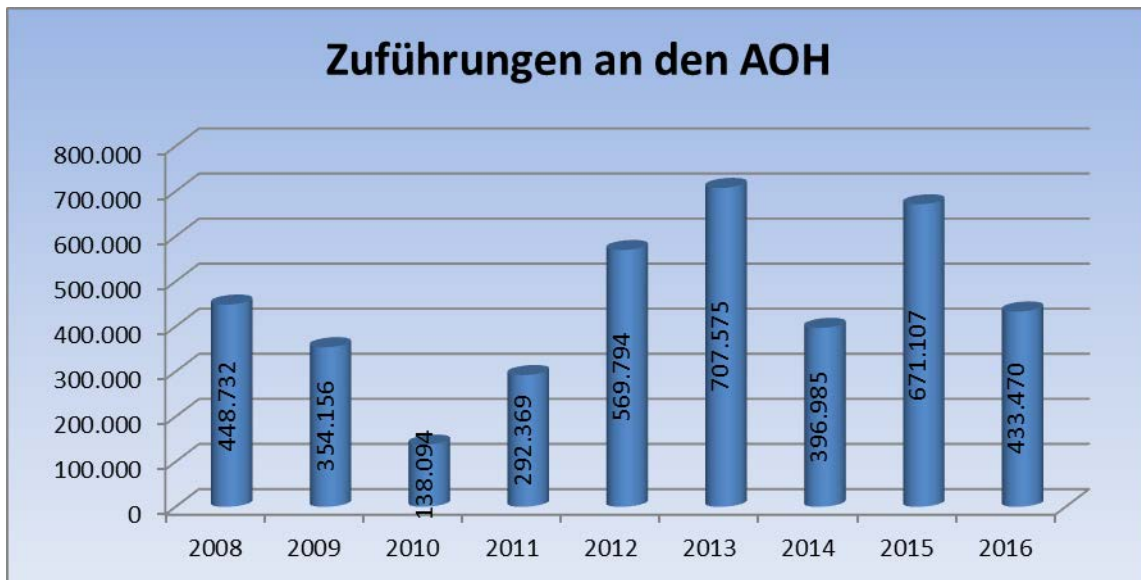
Vergleicht man die Personalausgaben mit dem Jahr 2015 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von € 6.567,92. Vergleicht man die Entwicklung der letzten Jahre (2010 - 2013) so zeigt sich, dass der Anteil der Personalkosten im Vergleich zu den Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt wesentlich gesunken ist. In den Jahren 2014 und 2015 ist eine Erhöhung um rund 1 % an den ordentlichen Ausgaben ersichtlich. Im Jahr 2016 beträgt die Steigerung nur 0,31 % gegenüber dem Vorjahr und nur 0,05 % an den ordentlichen Ausgaben.



Zuführungen an den AOH (Seite 131)

Im Finanzjahr 2016 konnten insgesamt Zuführungen in Höhe von € 433.469,86 an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden. Davon entfallen € 81.915,81 auf Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln.

Gegenüber dem Jahr 2015 (€ 671.106,59) wurden um € 237.636,73 weniger dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.



Zuführung zu Rücklagen		
Rücklage	36.178,98	Vorsteuerrücklage Theaterhaus
Rücklage	6.380,00	Sozialfonds
Summe Rücklagen	42.558,98	
Zuführung allg. HH-Mittel		VORHABEN
Zuführung	51.572,57	Neuer Traktor (Kanal)
Zuführung	23.000,00	Stockschützenanlage
Zuführung	7.343,24	Brunnensanierung
Summe	81.915,81	
910100 Straße	Einnahmen	VORHABEN
Zuführung	13.541,98	Straßenbau Sandberg
Summe	13.541,98	
910200 Wasser	Einnahmen	VORHABEN
Zuführung	66.243,67	Brunnensanierung
Zuführung	8.431,37	WVA BA 12
SUMME	74.675,04	
910300 Kanal	Einnahmen	VORHABEN
Zuführung	29.746,64	ABA BA 13

Zuführung	11.953,63		ABA BA 14
Zuführung	901,38		ABA BA 17
Zuführung	76.445,66		ABA BA 19
Summe	119.047,31		

910500 Infrastruktur	Einnahmen		
Zuführung	18.735,61		WVA BA 12
Zuführung	81.729,78		WVA BA 13
Zuführung	5.272,81		WVA BA 14
Zuführung	30.092,15		WVA BA 15
Zuführung	8.459,37		ABA BA 17
Summe	144.289,72		

SUMME ZUFÜHRUNGEN **433.469,86**

SUMME RÜCKLAGEN **42.558,98**

Gesamt **476.028,84**

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Der maximale Rahmen für freiwillige Ausgaben und Subventionen beträgt ab 2015 € 18,00 pro Einwohner. Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl lag die Einwohnerzahl bei 6.953.

Der maximale Rahmen wurde im Jahr 2016 um € 19.344,18 deutlich überschritten bzw. beträgt die Förderhöhe pro Einwohner € 21,38.

Im Vergleich zum Vorjahr (€ 22,82 pro Einwohner) bedeutet dies eine Verminderung um rund 12,6 %.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

HH-Stelle	Verwendungszweck	RA 2014	RA 2015	RA 2016
1/0100/72801	Betriebliche Gesundheitsförderung	1.766,89	2.247,46	2.323,83
1/0151/7280	Entgelte für Reportagen und Einschaltungen	3.471,52	0,00	401,10
1/0600/7260	Mitgliedsbeiträge (Verein Telekom, Naturschutzbund, Schwarzes Kreuz)	733,18	737,66	553,04
1/0610/7570	div. Subventionen	14.224,26	7.111,04	11.560,00
1/0610/7571	Subventionen Veranstaltungen	4.514,75	2.078,70	2.193,83
1/0620/7290	Ehrungen und Auszeichnungen	6.685,25	6.931,96	7.518,69
1/2320/7680	Beihilfen Schulveranstaltungen	228,00	0,00	87,00
1/2620/6000	Strom Faustballfelder, Tennisplätze	848,34	742,79	822,16

2/2620/8170	abzgl. Rückersatz Stromkosten TUS - Tennis	-231,19	-195,55	-189,00
1/2620/6030	Fernwärme	3.216,26	3.524,17	4.980,33
1/2620/7280	Benützungsgebühren Sporthalle TuS	17.403,50	28.903,59	22.820,28
1/2620/7570	Subvention TUS und Tennisverein	5.335,00	5.886,00	9.114,54
1/2850/7570	Subvention Darlehensrückzahlung Musica			9.616,74
1/3210/7570	Subvention Gesangsvereine	1.200,00	1.200,00	1.200,00
1/3220/4540	Reinigungsmittel Musikheim	159,42	447,46	109,49
1/3220/5....	Personalkosten Musikheim			212,81
1/3220/6000	Strom Musikheim	371,64	412,64	465,89
1/3220/6030	Fernwärme Musikheim	3.957,27	3.240,80	3.184,58
1/3220/6700	Versicherung Musikheim	368,16	401,67	370,80
1/3220/7110	Gemeindeabgaben Musikheim	185,40	185,40	186,76
1/3220/7570	Subvention Musikverein	5.533,66	6.489,39	5.756,44
1/3230/7570	Subvention Dilettantentheaterverein	789,36	1.319,98	0,00
1/3290/7280	Beiträge zu Kulturveranstaltungen	17.851,50	7.992,48	27.656,80
2/3290/8100	abzgl. Erlöse aus Kulturveranstaltungen	-10.207,00	-5.288,00	-11.624,00
2/3290/8610	abzgl. Landeszuschuss Veranstaltungen			-800,00
1/3630/7680	Förderung Fassadenfärbelung	978,34	10.776,84	33.608,19
2/3630/8760	KTZ von Kreditinstituten			-25.000,00
1/4190-7680	Unterstützung an Bedürftige			1.799,25
2/4190-8650	abzgl. Spenden			-1.799,25
1/4290/7680	Weihnachtsaktion für Bedürftige	2.780,00	2.540,00	2.180,00
1/4290/7681	Gemeindetaxi	15.254,00	13.726,50	11.494,00
1/4921/4540	Reinigungsmittel Haus der Generationen	604,45	694,22	502,41
1/4921/5.....	Personalaufwand Reinigung Haus der Generationen	7.630,49	7.765,96	8.148,55
1/4291/6000	Strom Haus der Generationen			804,35
1/4291/6003	Fernwärme Haus der Generationen			2.032,14
1/4291/6310	Telefongebühren HdG			253,80
1/4291/6700	Versicherung HdG			337,27
1/4291/7110	Wasser-, Kanal- u. Abfallgebühren HdG			1.220,38
2/4291/8....	Einnahmen HdG			-6.725,58
1/4390/7290	Kosten Ferienpass u. Audit	2.470,23	2.612,19	5.428,06
2/4390/8170	abzgl. Kostenbeiträge Ferienpass	-1.010,00	-954,00	-3.978,60
2/4390/8610	abzgl. Landeszuschuss Ferienpass u. Audit	-500,00	-520,00	-560,00
1/4390/7570	Subv.Familienbundzentrum + Mukuku-Geräteankauf	1.400,00	1.000,00	1.000,00
1/4390/7680	Säuglingspaketaktion	2.261,00	2.539,00	2.650,00
1/4390/7681	Jugendbeförderung	5.382,32	3.779,54	3.832,00

2/4390/8710	abzgl. Landeszuschuss Jugendbeförderung	-2.694,00	-1.225,00	-1.725,00
1/439/7682	Gemeindezuschuss f. Semesterticket (Linz)			1.900,00
1/4410/7680	Müllabfuhrbefreiungen	1.964,45	1.590,00	1.770,00
1/5200/7280	Projekt E-GEM	4.449,20	2.829,90	0,00
1/5200/7290	Projekt "Clean is in " & "Essbare Gemeinde"	3.943,44	5.829,48	4.047,65
2/520/8170	Baum- & Strauchpatenschaften	0,00	-1.190,00	0,00
1/5200/7781	Förderung Regenwassernutzungsanlagen	600,00	600,00	600,00
1/6900/7680	Schnupperticket	2.174,40	2.980,80	3.119,00
2/6900/8100	abzgl. Kostenersätze Schnupperticket	-1.840,00	-1.925,00	-1.510,00
1/7420/7680	Tierzuchtförderung	816,00	474,80	480,60
1/7710/5...	Personalaufwand Tourismusbüro	24.029,33	19.978,62	9.225,67
2/7710/8270	abzgl. Kostenersatz Tourismusverband Bad Hall	-7.342,24	-7.474,04	-7.591,96
2/7710/8299	abzgl. Personalkostenvergütungen	-8.009,78	-6.659,54	-1.633,71
1/7710/7280	Bewerbung Landesgartenschau	145,53	0,00	0,00
UA 7821	Nettoaufwand Ortsmarketing ohne Personal	0,00	0,00	0,00
UA 7821	Nettoaufwand Marktfest	0,00	22.297,49	0,00
1/8310-7110	Wasser- und Kanalgebühren Schützenverein			66,85
	Summe	132.125,44	154.189,94	144.498,18
	max. Förderhöhe (= 6.757 x € 15,00)	101.355,00		
	max. Förderhöhe (= 6.953 x € 18,00)		125.154,00	125.154,00
	tatsächliche Förderung pro EinwohnerIn	19,55	22,82	21,38

Rücklagen (Seite 264)

Am Ende des Finanzjahres 2016 stehen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von € 512.323,37 zur Verfügung. Der Stand der Rücklagen per Jahresende 2016 ist um € 366.123,37 höher als im Nachtragsvoranschlag 2016 geplant. Dies vor allem an den geringeren Rücklagenabgängen 2016, da einige Straßenprojekte ins Jahr 2017 verschoben werden mussten.

Marktgemeinde Kremsmünster		Rechnungsabschluss 2016 Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)				DVR-Nr. 0012408	
Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres	
8/8000001/00001	Betriebsmittelerücklage		428.808,57		143.677,44	285.131,13	
8/8000001/00004	Kanalrücklage		131.113,41		121.147,21	9.966,20	
8/8000001/00005	Wasserleitungsrücklage		3.983,32		299,72	3.683,60	
8/8000001/00008	Erhaltungsrücklage Kindergarten Markt		9.402,86			9.402,86	
8/8000001/00010	Erhaltungsrücklage Theaterhaus		5.791,33			5.791,33	
8/8000001/00011	Fassadenfärbelungsrücklage		39.223,16		8.608,19	30.614,97	
8/8000001/00012	Straßenbaurücklage		7.899,50		7.899,50	0,00	
8/8000001/00014	Rücklage Infrastrukturbeiträge		161.556,31		120.288,88	41.267,43	
8/8000001/00015	Zentrumsprojekt		50.000,00			50.000,00	
8/8000001/00016	Sanierung Theaterhaus Rücklage		26.582,15			26.582,15	
8/8000001/00017	Vorsteuerrücklage Theaterhaus		0,00	36.178,98		36.178,98	
8/9120120/00001	Sozialfonds		8.291,85	6.380,00	967,13	13.704,72	
Gesamtsummen			872.652,46	42.558,98	402.888,07	512.323,37	

Schulden und Annuitätendienst (Seite 269 – 291)

Am Ende des Finanzjahres 2016 beträgt der Schuldenstand € 10.421.811,85. Gegenüber dem Vorjahr (€ 9.835.061,19) bedeutet dies eine Erhöhung um € 586.750,66 oder rund 5,9 %. Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und niederverzinsliche Darlehen betrug € 1.128.351,27 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (€ 819.084,51) um € 309.266,76 oder rund 37,8 %. Diese Steigerung liegt vor allem an einer vorzeitigen Sondertilgung der Zwischenfinanzierung für den Bau des Kindergarten Hofwiese in Höhe von € 200.000,00.

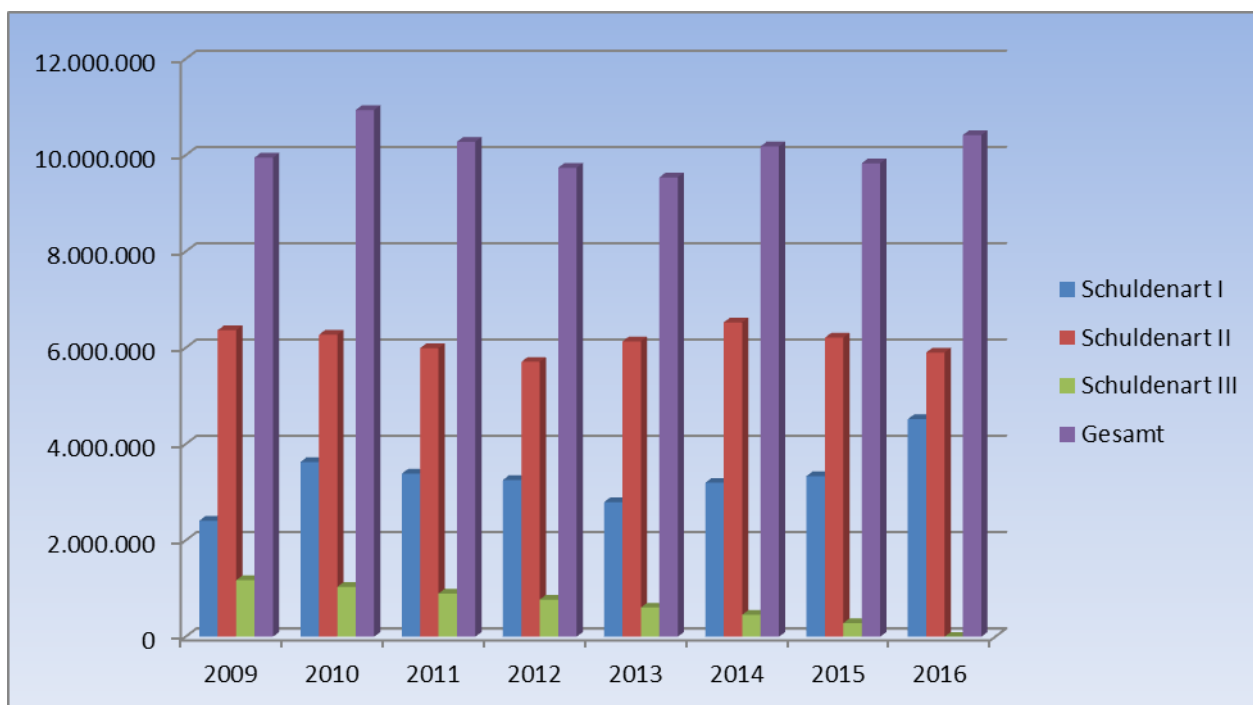
Der Gesamtschuldenstand von € 10.421.811,85 teilt sich wie folgt auf:

- Schuldenart I: € 4.518.856,93 (2015: € 3.336.984,64)
- Schuldenart II: € 5.902.954,92 (2015: € 6.212.878,48)
- Schuldenart III: € 0,00 (2015: € 285.198,07)

Bei den Investitionsdarlehen des Landes erfolgten aufgrund des Schuldenerlasses des Landes OÖ. Tilgungen von insgesamt € 285.198,07, somit reduzierte sich der Schuldenstand in diesem Bereich auf € 0,00.

Zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Theaterhaus“ wurde ein Darlehen in Höhe von € 2.000.000,00 aufgenommen und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen im Bereich Wasser und Kanal wurde in ein Darlehen in der Höhe von € 1.269.800,00 umgewandelt

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.539 Einwohner per 31.10.2015 – beträgt zum Ende des Jahres 2016 € 1.593,79 (2015: € 1.524,11 bei 6.453 Einwohnern).



Kassenkredit

Gemäß § 83 OÖ. GemO darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen, welche binnen Jahresfrist zurückzuzahlen sind. Mit dem Voranschlag wurde ein Kassenkredit über die Höhe von Euro 1.000.000,00 beschlossen.

Sehr erfreulich ist, dass dieser Kassenkredit kaum beansprucht werden musste. Im Finanzjahr 2016 fielen lediglich Soll-Zinsen in Höhe von € 453,90 an (2015: € 63,34).

Die mit den vier Banken von Kremsmünster vereinbarten Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor betrugen im Jahr 2016 zwischen 0,45 und 0,75 %-Punkte.

Leasing (Seite 297 – 305)

Die Nettobelastung aus den Leasingverpflichtungen betrug im Jahr 2016 € 293.927,98. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 313.643,98) bedeutet dies Minderausgaben von € 19.716,00 oder rund 6,3 %.

Für alle Kopiergeräte wurde ein neuer Leasingvertrag in Höhe von € 45.910,03 eingegangen.

Haftungen (Seite 293 - 295)

Der Endstand der Haftungen betrug € 1.872.668,38 (2015: € 4.426.435,16). Der Abgang resultiert vor allem aus der jährlichen Anpassung des Haftungsstandes für die Landesgartenschau GmbH (Stand des Girokontos per 31.12.2016). Die Haftungen betreffend Darlehen des RHV Unteres Kremstal reduzierten sich um € 118.321,66.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden (Seite 307 – 309)

Die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden weisen per 31.12.2016 einen Endstand von € 0,00 aus, da einerseits das Darlehen des Vereins Musica Kremsmünster mit 2016 endgültig getilgt wurde und andererseits das „Salomon-Grundstück“ im Jahr 2016 von der Baulandentwicklungs GmbH & Co OG erworben wurde.

Bezugsvorschüsse (Seite 265 - 266)

Der Stand an gegebenen Darlehen betrug per 31.12.2016 € 16.618,70. Neu hinzugekommen ist ein Bezugsvorschuss in Höhe von € 5.450,00, gleichzeitig wurden Rückzahlungen in Höhe von € 3.222,49 getätigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 – Ordentlicher Haushalt in oben angeführter Form zur beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

30 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr R., FPÖ)

31 Gesamt

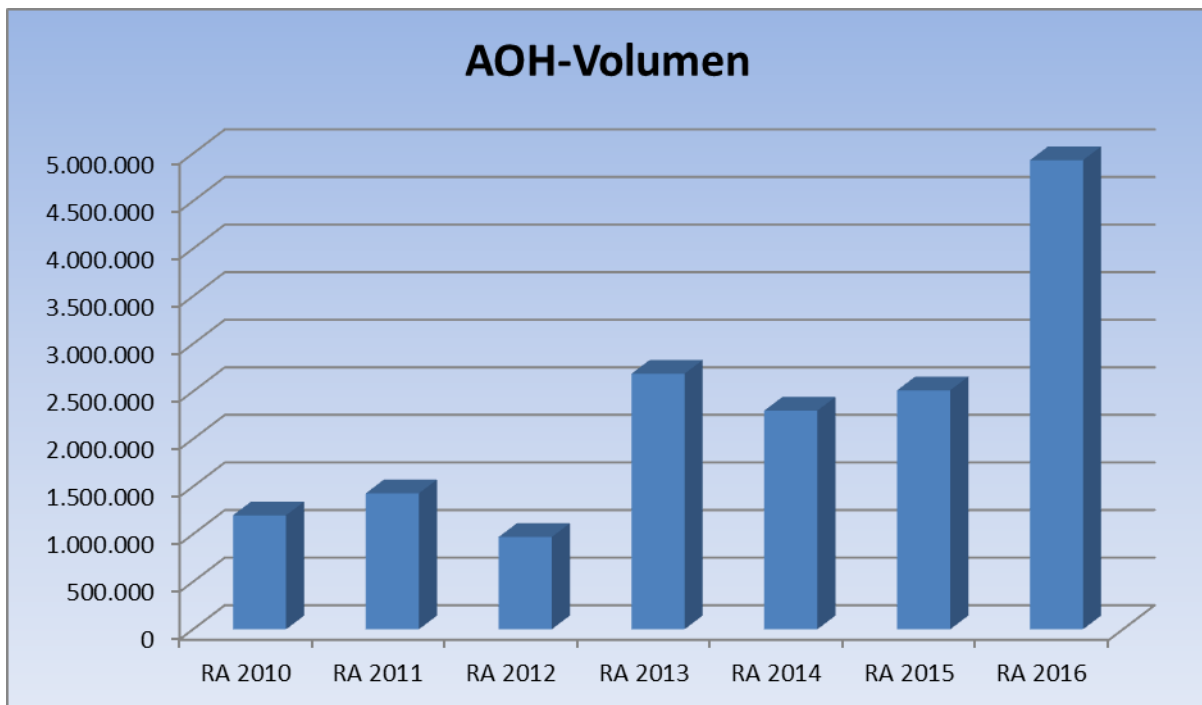
3. Rechnungsabschluss 2016 - Außerordentlicher Haushalt

Vorlage: FinA/304/2017

Sachverhalt:

1.2. Ausserordentlicher Haushalt (Seite 133 – 217)

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von € 7.145.515,12 und Ausgaben von € 6.783.249,89 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 362.265,23 (2015: Abgang € 84.478,15). Das laufende Ergebnis, dh. ohne Abwicklung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, ergibt Einnahmen in der Höhe von € 5.376.015,12 und Ausgaben in der Höhe von € 4.929.271,74 und somit einen Überschuss von € 446.743,38.



Die Vorhaben „Wasserversorgung Sanierung Brunnen“ und „Abwasserbeseitigung Traktor“ konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden

Details zu den einzelnen Vorhaben entnehmen Sie bitte dem Rechnungsabschluss Seite 144 – 215.

Verzeichnis der Vorhabensstände ao. Haushalt zum Rechnungsabschluss 2016

BASISDATEN: Stände RA 2015 und RA 2016

Vorhaben	Ansatz	Stand 01.01.2016	Einnahmen 2016	Ausgaben 2016	Stand 31.12.2016
Kindergarten Hofwiese	240003	-500.000,00	450.000,00	0,00	-50.000,00
Kindergarten Hofwiese ZWF	240004	500.000,00	0,00	450.000,00	50.000,00
Stockschützenanlage	262001	0,00	42.276,22	72.276,22	-30.000,00
Theaterhaus - Sanierung	323000	0,00	2.390.000,00	1.784.938,64	605.061,36
Projekt BYPAD	522001	-59.478,15	41.283,73	11.300,28	-29.494,70
Sanierung Schlossberg	612511	0,00	7.769,16	7.769,16	0,00
Straßenbau und -sanierung 2011-2015	612530	-25.000,00	35.000,00	10.000,00	0,00
Sanierung Gablonzerstraße	612532	0,00	49.212,62	49.212,62	0,00
Straßenbau und -sanierung 2016-2021	612533	0,00	46.464,32	46.464,32	0,00
Straßenbau Neuhof	612570	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Marktplatz	612580	0,00	410.000,00	592.334,06	-182.334,06
Straßenbau Sandberg	612595	0,00	38.284,26	38.284,26	0,00
Landesgartenschau 2017	771001	0,00	11.928,00	11.928,00	0,00
Wasserversorgung Sanierung Brunnen	850001	0,00	73.886,63	73.886,63	0,00
Wasserversorgung BA 10	850010	-129.900,00	121.700,00	3.767,37	-11.967,37
Wasserversorgung BA 11	850011	-320.000,00	331.000,00	0,00	11.000,00
Wasserversorgung BA 12	850012	0,00	27.166,98	27.166,98	0,00
Wasserversorgung BA 13	850013	0,00	81.729,78	81.729,78	0,00
Wasserversorgung BA 14	850014	0,00	5.272,81	5.272,81	0,00
Wasserversorgung BA 15	850015	0,00	30.092,15	30.092,15	0,00
WVA - Zwischenfinanzierung	850900	449.900,00	0,00	449.900,00	0,00
Leitungskataster WVA und ABA BA 13	851013	0,00	29.746,64	29.746,64	0,00
Abwasserbeseitigung BA 14	851014	-529.600,00	539.053,63	9.453,63	0,00
Abwasserbeseitigung BA 15	851015	-290.000,00	290.000,00	0,00	0,00
Leitungskataster WVA und ABA BA 17	851017	0,00	66.086,31	66.086,31	0,00
Abwasserbeseitigung BA18	851018	0,00	11.579,52	11.579,52	0,00
Abwasserbeseitigung BA 19	851019	0,00	76.445,66	76.445,66	0,00
Abwasserbeseitigung BA 22	851022	0,00	52.842,13	52.842,13	0,00
Abwasserbeseitigung Traktor	851121	0,00	117.194,57	117.194,57	0,00
ABA - Zwischenfinanzierung	851200	819.600,00	0,00	819.600,00	0,00
Gesamt (Einn.u.Ausg.)		-84.478,15	5.376.015,12	4.929.271,74	362.265,23
Abwicklung Vorjahr	Sollübersch.	1.769.500,00	1.769.500,00	-1.853.978,15	
Gesamt (Einn.u.Ausg.mit Vj.)	Sollfehlbetr.	-1.853.978,15	7.145.515,12	6.783.249,89	362.265,23
GESAMT LAUFENDES ERGEBNIS			5.376.015,12	4.929.271,74	446.743,38

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 – Außerordentlicher Haushalt in oben angeführter Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

30 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr R, FPÖ)

31 Gesamt

4. Rechnungsabschluss 2016 - Unterschiedsbeträge zum Voranschlag

Vorlage: FinA/305/2017

Sachverhalt:

Details dazu finden sich im Rechnungsabschluss 2016 auf den Seiten 317 – 329.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 – Unterschiedsbeträge zum Voranschlag in oben angeführter Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

30 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr R, FPÖ)

31 Gesamt

5. Voranschlag 2017 - Überprüfung durch die BH Kirchdorf; Kenntnisnahme

Vorlage: VW/714/2017

Der Vorsitzende bringt den Bericht der BH Kirchdorf vom 9.2.2017 zur Kenntnis.

GR Steiner will wissen, wo man die Zahlen der freiwilligen Ausgaben findet? Die Angaben, die die BH anführt sind um 50 % höher, als die, die er angenommen hat. Da die Anlage mit den genauen Zahlen nicht dabei ist, wird sie mit dem Protokoll nachgereicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei diesen Mehrausgaben auch das heurige Marktfest mit ca. € 15.000,-- miteingerechnet wurde.

GR Steiner findet, dass uns das Feuerwehrwesen mehr wert sein darf als im Bezirksdurchschnitt. Darauf erwidert der Vorsitzende, dass wir 2017 einen Betrag von € 19,40 pro Einwohner haben. Der Durchschnitt im Bezirk liegt bei € 14,--. Unsere Feuerwehr hat auch um 19% mehr Einsätze als der Bezirksdurchschnitt.

GR Steiner fragt auch noch nach, ob uns bei der Kundmachung der Mindestanschlussgebühren ein Fehler unterlaufen ist? Darauf sagt Frau Mag. Steinmaurer (Leitung Finanzabteilung), dass dies bereits berichtigt wurde und an die BH Kirchdorf geschickt wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Überprüfung des Voranschlags 2017 durch die BH Kirchdorf zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mag. Doris Steinmaurer und ihrem Team in der Finanzabteilung für die Arbeit.

6. Freiwillige Feuerwehr Kremsmünster - Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000; Finanzierungsplan

Vorlage: VW/724/2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 7.7.2016 den Ankauf und die Finanzierung des RLF beschlossen. Die Kosten von 409.833,60 Euro inkl. USt bei Bestbieter Fa. Rosenbauer teilten sich wie folgt auf:

Marktgemeinde Kremsmünster	Euro 107.000,--
Land Oö, IKD	Euro 107.000,--
Landesfeuerwehrkommando	Euro 107.000,--
Feuerwehr Kremsmünster	Euro 88.833,60

Mit Schreiben vom 9. August 2016 übermittelte das Land Oö. einen Finanzierungsplan wie nachstehend, der einen geringeren Beitrag der Marktgemeinde Kremsmünster vorsieht:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	77.900	77.900
LFK-Zuschuss	107.000	107.000
BZ-Mittel	107.000	107.000
Summe in Euro	291.900	291.900

Auch nach mehreren Rücksprachen mit der Politik und dem Landesfeuerwehrkommando erscheint eine Veränderung des Finanzierungsplanes auf den Beschluss vom 7.7.2016 nicht möglich. Somit ist dieser neu zu beschließen und dem Land Oö vorzulegen.

Auf die Frage von Vbgm. Kiennast, ob das Fahrzeug jetzt billiger werde, antwortet der Vorsitzende, dass die Kosten gleich bleiben und die Freiwillige Feuerwehr eine Abgeltung für die Straßenwaschanlage bekommt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den geänderten Finanzierungsplan in oben angeführter Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Regionalwirtschaft – Beitritt der Gemeinde

Vorlage: VW/723/2017

Sachverhalt:

Der Verein Wir Gemeinsam baut vor Ort eine Komplementärwährung (Zeitwährung) auf. Eine Komplementärwährung ist eine, die die bestehende(n) Währung,,- den Euro und auch den Markteuro - ergänzt. Diese Z(w)eitwährung hat das Ziel der Belebung der regionalen Klein(st)wirtschaft sowie das Schaffen regionaler Wertschöpfung im privaten wie im gewerblichen als auch im kommunalen Bereich. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, das die kommunale Gestaltungskraft im Bereich Umwelt, Soziales und regionales Wirtschaften erweitert. Die bereits bestehende Plattform soll nach ausgiebiger Vorbesprechung mit dem Amt und den Fraktionen nun um die Mitgliedschaft der Gemeinde erweitert werden, um die Attraktivität des Systems für die örtlichen Betriebe und Mitglieder des Tausch-Netzwerkes zu erhöhen und den Spielraum der Gemeinde für die Unterstützung von zum Beispiel zeitintensiven Projekten mit hohem Ehrenamt-Anteil zu vergrößern.

Bis Anfang 2020 ist geplant, dass

- 25- 30 Betriebe aus etwa 100 ausgewählten Betrieben Systemteilnehmer werden
- 160 Familien im Rahmen der Nachbarschaftshilfe aktiv sind,
- Zeitscheine im Wert von 25.000 Euro stabil in der Gemeinde zirkulieren

Bei einer Akzeptanzquote von ca. 30% je Einkauf und einer dreifachen Verwendung der Scheine im Jahr (Erfahrungswert andere Systeme) wird dadurch eine Wertschöpfung im Wert von mindestens Euro 250.000,-- jährlich an die Teilnehmenden Betriebe gebunden. Darüber hinaus entstehen zahlreiche weitere Austauschmöglichkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde im Wert von einem Euro pro Einwohner - 6.538,--, ähnlich wie Klimabündnis oder Energiemodellregion, dient in erster Linie der regionalen Aufbauarbeit und Bewusstseinsbildung.

Der Gemeinde kommt gerade in der Aufbauphase eine wichtige und vertrauensbildende Funktion zu. Deshalb ist die aktive Teilnahme der Gemeinde von großer Bedeutung um die Ziele und Wirkungen zu erreichen. Je höher der Anteil ist, den eine Gemeinde in WIR-Stunden ausgibt und je öfter diese in der Region zirkulieren, umso mehr Geld bleibt in der Gemeinde, umso mehr entsteht regionale Wertschöpfung und umso mehr Geld kann die Gemeinde für wichtige Projekte ausgeben und damit den Ort beleben.

GR Abler-Reinalter trägt das Konzept der Regionalwirtschaft vor und bittet alle Gemeinderatsmitglieder um ihre Zustimmung.

GR Oberhauser findet die Idee sehr gut, fragt aber noch nach, warum auch so viele auswertige Firmen daran beteiligt sind? Er möchte gerne, dass das Projekt vorerst nur für drei Jahre beschlossen wird, damit man sieht, wie es anläuft. GR Abler-Reinalter berichtet, dass bereits 10 Betriebe fix dabei sind. Die Region ist so groß und das Geld, das die Gemeinde zahlt, dient auch unserem Ort. Sie ist auch dafür, dass wir uns das ansehen und nach drei Jahren über die Entwicklung reden.

Der Vorsitzende sieht es als ein tolles Projekt für die ganze Region des Traunviertels. Wir sind in der Startphase, die Struktur ist gelegt.

GR Abler-Reinalter stellt den Antrag die Mitgliedschaft Regionalwirtschaft in erweiterter Form für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“-Stimmen

2 „Stimmenthaltung“ (GR Obernberger Christian, ÖVP und Dutzler Peter, ÖVP)

31 Gesamt

20:02 Uhr Vzbg. Kiennast und GR Mörtenhuber verlassen den Raum

8. Straßen- und Wegebauprogramm 2016 - 2018 - Gewährung einer Bedarfszuweisung

Vorlage: VW/695/2017

Sachverhalt:

Siehe Beilage

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Straßen- und Wegebauprogramm 2016 – 2018 – Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (ex VbGM. Kiennast und GR Mörtenhuber).

GR Steiner ersucht, die Pläne, die dem Bauausschuss vorliegen, auch an die Gemeinderäte weiterzuleiten, da man dann bei der Gemeinderatssitzung sich mit der Entscheidung leichter tut. Der Vorsitzende teilt mit, dass in Zukunft zu jedem AVO die Pläne als pdf mitgeschickt werden. AL Haider sagt, dass wir alles zur Verfügung stellen, ihm das mit den Plänen jedoch nicht bewusst war.

20:04 Uhr GR Mörtenhuber kommt retour

9. Greiner Real Estate GmbH - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 60/1 (Teil), KG. Krift - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/470/2017

Sachverhalt:

Die Greiner Real Estate GmbH, 4550 Kremsmünster, Greinerstraße 70, hat beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Beantragt ist eine Umwidmung der ca. 3000 m² großen Restfläche des Grundstückes Nr. 60/1, KG. Krift, zu den nordöstlich gelegenen Liegenschaften „Fasangarten 1 und 3“ hin für eine betriebliche Nutzung. Realistischerweise ist nur eine Widmung als „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ vorstellbar. Laut derzeit zur Diskussion stehenden Projektsunterlagen soll auf der Umwidmungsfläche eine Parkgarage für im Betrieb Greiner beschäftigte Arbeitnehmer sowie Kunden errichtet werden. Zum bestehenden Headquarter hin ist, in der bereits bestehenden „B“-Widmung liegend, die Errichtung eines neuen Bürogebäudes sowie einer Lehrwerkstätte geplant.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits als „betriebliche Funktion“ ausgewiesen. Ortswasserleitung und Ortskanal liegen bereits auf der Umwidmungsfläche. Anzumerken ist, dass sich die Seveso-II-Schutzzone der Eurofoam GmbH auch über die Umwidmungsfläche erstreckt. Von der Raumordnungsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde, trotz des Umstandes, dass die Fläche im ÖEK bereits mit „betriebliche Funktion“ ausgewiesen ist, daher die Durchführung eines normalen Stellungnahmeverfahrens mit anschließender Verordnungsbeschlussfassung für sinnvoll erachtet.

Auf die Fragen von GR Steiner und GR Lovric, was der Unterschied zwischen Seveso II und III ist, da angeblich seit 1.6.2016 Seveso III gilt, teilt der Vorsitzende mit, dass dies keine andere Bedeutung hat. Was wenn schon, will GR Steiner wissen? Der Vorsitzende gibt auch bekannt, dass bereits eine Vorbegutachtung vom Land OÖ stattgefunden hat und eine Schutzzone von 400 m rund um die Firma Greiner vorhanden ist. GR Lovric sagt, dass wir nichts beschließen können, wenn wir nicht genau wissen, ob jetzt Seveso II oder III gilt.

20:09 Uhr GR Pakanecz verlässt den Raum

20:10 Uhr Vbgm. Kiennast kommt retour

GR Hallwirth verweist darauf, dass es sich eventuell um einen Schreibfehler handelt. Falls jetzt Seveso III gilt und das Land OÖ dieses befürwortet hat, wird es sich um kein Gefahrenpotenzial handeln.

20:11 Uhr GR Pakanecz kommt retour

Der Vorsitzende sagt, dass bereits am Dienstag nach der Fraktionssitzung der SPÖ ein kurzer Anruf in der Bauabteilung genügt hätte um dieses zu klären. Eine Abklärung wäre vorher möglich gewesen. So viel zum Thema gute Zusammenarbeit.

20:13 Uhr GR Müller Friedrich verlässt den Raum

Da es zur Zeit nicht geklärt werden kann, wird trotzdem abgestimmt, da sich auch das Land OÖ nicht daran gestoßen hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (ex Müller Friedrich).

10. Weinmaier Hubert - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 63, KG. Krift - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/471/2017

Sachverhalt:

Herr Hubert Weinmaier, wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Helmberg 3, hat beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Beantragt ist eine Umwidmung des gesamten 14.000 m² großen Grundstückes Nr. 63, KG. Krift, für eine betriebliche Nutzung. Realistischerweise ist für nordöstliche Bereich zu den bestehenden Liegenschaften „Fasangarten 1 und 3“ hin nur eine Widmung als „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ vorstellbar, der südwestliche Bereich soll die Widmung „B“ bekommen.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits als „betriebliche Funktion“ ausgewiesen. Ortswasserleitung und Ortskanal liegen bereits in unmittelbarer Nähe zur Grundgrenze der Umwidmungsfläche. Anzumerken ist, dass sich die Seveso-II-Schutzzone der Eurofoam GmbH auch über die Umwidmungsfläche erstreckt. Zudem liegt die Fläche teilweise im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich, zu einem geringen Teil sogar im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich laut Gefahrenzonenplan für die Krems. Von der Raumordnungsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde, trotz des Umstandes, dass die Fläche im ÖEK bereits mit „betriebliche Funktion“ ausgewiesen ist, daher die Durchführung eines normalen Stellungnahmeverfahrens mit anschließender Verordnungsbeschlussfassung für sinnvoll erachtet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 27 Stimmen einstimmig angenommen (ex Müller Friedrich). GR Dutzler Peter, GR Dutzler Johann und GR Glinsner stimmten wegen Befangenheit nicht mit.

20:18 Uhr Müller Friedrich kommt retour.

11. Buchner Markus - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaft "Kremsmünster, Krift 3" (Gst. .5/1 Bfl., KG. Krift) - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/472/2017

Sachverhalt:

Herr Markus Buchner, wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Krift 3, hat beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Beantragt ist eine Umwidmung des Vierkanthofes „Krift 3“ bzw. des südwestlichen Gebäudeteiles dieses Vierkanthofes in „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – betriebliche Nutzung – Kfz-Service-Werkstätte“. Für den Einbau einer solchen Kfz-Service-Werkstätte in einem Bauernhof ist seit der Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes im Jahr 2013 eine „Sonderausweisung“ erforderlich. Die Werkstätte soll laut einem bereits bei der Gewerbebehörde durchgeführten Vorprüfungsverfahren eine Fläche von ca. 80 m² bekommen. Geplante Tätigkeiten sind das Aufbereiten von Fahrzeugen (Polieren, Reinigen, Lackausbesserungen sowie Vorbereiten für Lackierarbeiten).

Die Umwidmungsliegenschaft ist mit der Ortswasserleitung erschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine private Anlage (Senkgrube). Anzumerken ist, dass sich die Seveso-II-Schutzzone der Eurofoam GmbH auch über die Umwidmungsliegenschaft erstreckt.

GR Oberhauser stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

30 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Mayr, ÖVP)

31 Gesamt

12. Marchgraber Manfred und Regina - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 69/3, KG. Dirnberg - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/473/2017

Sachverhalt:

Die Ehegatten Regina und Manfred Marchgraber haben die Liegenschaft „Kremsmünster, Dirnberg 25“ käuflich erworben. Zu dieser Liegenschaft gehören die Grundstücke Nr. 70/3 und 69/3, KG. Dirnberg. Das Grundstück Nr. 70/3 ist mit dem Wohnhaus „Dirnberg 25“ bebaut. Dieses Grundstück ist als „Sternchenbau“ gewidmet. Das Grundstück Nr. 69/3 ist gewidmetes „Grünland“.

Im Zuge eines baubehördlichen Vorprüfungsverfahrens für eine Aufstockung des Wohnhauses wurde festgestellt, dass das Wohnhaus „Dirnberg 25“ nicht die Abstandsvorschriften zur Parzellengrenze zwischen den Grundstücken 70/3 und 69/3 und somit zur Bauplatzgrenze bzw. zur Grenze der Sternchenwidmung (3 m Abstand) erfüllt.

Die Ehegatten Marchgraber beantragen daher, dass die „Sternchenwidmung“ auch auf das Grundstück 69/3, KG. Dirnberg, ausgeweitet wird, damit eine Wohnhausaufstockung bzw. eigentlich nur ein Dachgeschoßausbau baubehördlich bewilligt und verwirklicht werden kann.

Festzuhalten ist, dass die Liegenschaft nicht an Ortswasserleitung und Ortskanal angeschlossen ist, sondern ausschließlich über Eigenanlagen verfügt. Sonstige Nutzungsbeschränkungen irgendwelcher Art sind nicht bekannt.

GR Oberhauser stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Mühlberger Petra und Mag. Manfred - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 102/1 (Teil), KG. Kirchberg - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/474/2017

Sachverhalt:

Die Ehegatten Petra und Mag. Manfred Mühlberger sind Eigentümer der Liegenschaft „Kremsmünster, Kirchenweg 18“.

Das Wohngebäude steht auf Grundstück Nr. 102/3, KG. Kirchberg, in der Widmung „Wohngebiet“. Die Ehegatten Mühlberger beabsichtigen, auf dem ebenfalls in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück Nr. 102/1, KG. Kirchberg, derzeit gewidmet als „Grünland“, einen Erdkeller zu errichten.

Im Zuge einer Vorbegutachtung wurde durch die bautechnische Amtssachverständige festgestellt, dass eine Baulandwidmung in irgendeiner Form Vorbedingung für ein positives bautechnisches Gutachten ist (z.B. „Wohngebiet“ mit einer zusätzlichen Festlegung, dass nur die Errichtung von Nebengebäuden zulässig ist). Jedenfalls haben die Ehegatten Mühlberger den Wunsch nach einer Flächenwidmungsplan-Änderung dahingehend geäußert, dass die Errichtung des Erdkellers zulässig werden soll. Eine Erschließung mit Ortswasserleitung und Ortskanal ist gegeben. Festzuhalten ist, dass das Grundstück, auf dem das Wohngebäude „Kirchenweg 18“ steht, als Georisiko-Zone „Gefahr von Feststoffverlagerungen am Hang“ ausgewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die gegenständliche Umwidmungsfläche zutrifft. Bei Bauvorhaben wird man daher einen Geologen beiziehen müssen. Sonstige Nutzungsbeschränkungen sind nicht bekannt.

Auf die Frage von Vbgm. Kiennast, ob der Geologe nicht vor dem Beschluss schon sein Gutachten abgeben kann, antwortet der Vorsitzende damit, dass bei der Bauverhandlung automatisch der Geologe anwesend sein muss.

GR Oberhauser stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Langeder Leopold - Ing. Ettinger Josef - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 20/2, 31/2 (Teil) KG. Kirchberg - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/484/2017

Sachverhalt:

Herr Leopold Langeder, wohnhaft in 4551 Ried im Traunkreis, Voitsdorfer Straße 13, ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft „Kremsmünster, Kirchenweg 1“. Das eigentliche Wohngebäude „Kirchenweg 1“ steht auf den Grundstücken Nr. 19/1 und .36 Bfl., KG. Kirchberg, in der Widmung „Wohngebiet“. Nunmehr besteht die Absicht, ein Hackgutlager zu errichten, welches in das Grundstück Nr. 20/2, KG. Kirchberg, hinein ragen soll, und welches derzeit die Widmung „Grünland“ aufweist. Zusätzlich sind zum westlich anschließenden Grundstück Nr. 31/2, KG. Kirchberg, welches sich ebenfalls im Eigentum des Umwidmungswerbers befindet und ebenfalls in der Widmung „Grünland“ liegt, die erforderlichen Abstände gemäß § 40 (1) Oö. BauTG einzuhalten.

Nach einer Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine baubehördliche Bewilligung für das Hackgutlager ausgeschlossen, wenn dieses gewissermaßen über die zwei unterschiedlichen Widmungen „Wohngebiet“ und „Grünland“ hinweg errichtet werden soll.

Es liegt nunmehr ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend vor, dass das Grundstück Nr. 20/2, KG. Kirchberg, ebenfalls die Widmung „Wohngebiet“ bekommen soll wie die Wohnliegenschaft selber. Auf das Grundstück Nr. 31/2, KG. Kirchberg, soll die „Wohngebietswidmung“ sich noch insoweit erstrecken, dass ein Abstand von 3,0 m zwischen dem geplanten Hackgutlager und der Widmungsgrenze sodann eingehalten wird.

Eine Erschließung der gesamten Liegenschaft mit Ortswasserleitung und Ortskanal ist gegeben. Nicht genau definiert ist, ob für das Bauvorhaben ein geologisches Gutachten erforderlich sein wird. Sonstige Nutzungsbeschränkungen sind nicht bekannt.

Nach Fragen von GR Steiner und Vbgm. Kiennast, ob das geologische Gutachten bei der Bauverhandlung beschlossen wird, antwortet der Vorsitzende, dass er als erste Baubehörde dies entscheiden kann.

GR Oberhauser stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

30 „JA“ Stimmen

1 „Stimmenenthaltung“ (GR Hübner, ÖVP)

31 Gesamt

AL Haider teilt mit, dass er soeben mit Herrn Steinmaurer von der Bauabteilung gesprochen hat und sich bei Seveso II und III es sich um keinen Schreibfehler handelt. Im Oktober 2016 hat es angeblich eine Änderung diesbezüglich gegeben, jedoch nichts was die Entscheidung über den Beschluss beeinflussen kann. Herr Steinmaurer wird sich morgen genau bei der BH Kirchdorf erkundigen.

Vbgm. Neubauer glaubt, dass sich diese Änderung mit der Klassifizierung der Chemikalien im Juni 2016 ergeben.

20:33 Uhr GR Mayr verlässt den Raum

15. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 "Öllinger" sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.15 - Verordnungsbeschluss

Vorlage: BA/488/2017

Sachverhalt:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 „Öllinger“ sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 wurde in den letzten Wochen das Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Mit dieser Flächenwidmungsplan-Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1349/1, 1349/3 und 1350/1, jeweils KG. Sattledt II, von bisher „Grünland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind durchwegs positiv. Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Oberösterreich Ost, erhebt einige Forderungen für den Fall künftiger Baumaßnahmen, die im sodann
durchzuführenden Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sein werden, insbesondere hinsichtlich der Ver-
sickerung der Oberflächenwässer von versiegelten Flächen und der Bauplatzerschließung sowie auch hinsichtlich
des Schutzes von künftigen Gebäuden vor Hangwasser. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kennt-
nis zu bringen.

Da ansonsten keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind, kann zu dieser Flächenwidmungsplan-
Änderung sowie Änderung des ÖEK der Verordnungsbeschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 „Öllinger“ sowie ÖEK-Änderung
Nr. 2.15 den Verordnungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (ex GR Mayr).

16. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.28 "Stienitzka" - Verordnungsbeschluss

Vorlage: BA/490/2017

Sachverhalt:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.28 „Stienitzka“ wurde in den letzten Wochen das Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Entsprechend dieser Flächenwidmungsplan-Änderung sollen die Grundstücke Nr. 974/18 und 974/19, KG. Krift, von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in künftighin „Wohngebiet – Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP1 = Die Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig“ umgewidmet werden. Festgehalten wird, dass mittlerweile das Grundstück Nr. 974/18 mit dem Grundstück Nr. 974/19, KG. Krift, vereinigt wurde, sodass im Grundbuch unter der Einlagezahl 140 nur mehr das Grundstück Nr. 974/19, KG. Krift, aufscheint.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind durchwegs positiv. In der Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung des Landes OÖ wird festgehalten, dass eine direkte Zufahrt von der Landesstraße aus nicht gestattet wird, sondern dass die Verkehrserschließung über die Gemeindestraße zu erfolgen hat. Sollte es das Verkehrsaufkommen künftig erfordern, wären zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Umwidmungswerber allfällig erforderliche Maßnahmen wie die Errichtung von Abbiegespuren oder einer Verkehrslichtsignalanlage vorzusehen. Weiters dürfen der Landesstraßenverwaltung durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen. Hingewiesen wird zusätzlich auf § 18 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., wonach bei Bauvorhaben innerhalb eines Bereiches von 15 m neben der B 122 Voralpen Straße eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung einzuholen ist.

Eine weitere Stellungnahme liegt seitens der ÖBB-Immobilienmanagement vor. Diese weist in ihrer Stellungnahme auf den Bauverbotsbereich gemäß Eisenbahngesetz und das Erfordernis hinsichtlich Abschluss einer Vereinbarung hin, wenn im Bauverbotsbereich (12 m von der Bahnhofsgrenze im Bereich von Bahnhöfen bzw. 12 m von der Gleisachse auf der freien Strecke) ein Bauvorhaben errichtet werden soll, sowie weiters auf das Erfordernis der Freihaltung des Sichttraumes einer Eisenbahnkreuzung und die Nicht-Zulässigkeit einer Wasserableitung zum Bahnkörper hin. Weiters wird angemerkt, dass der Bauwerber zur Kenntnis nehmen muss, dass Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Lärmentwicklung des Bahnbetriebes notwendig sind, auf seine Kosten durchzuführen sind (auch im Falle einer Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, der Steigerung der Zugdichte, einem Ausbau der Trasse, oder anderer Maßnahmen, durch die der Lärmpegel erhöht wird). Gleiches gilt auch hinsichtlich anderer Emissionen, wie z.B. Elektromog, Erschütterungen udgl.

Selbstverständlich sind die Österreichischen Bundesbahnen bei Bau- und anderen Behördenverfahren beizuziehen. In einem Bauverfahren haben die Österreichischen Bundesbahnen schon aus den nachbarrechtlichen Bestimmungen der Oö. Bauordnung heraus Parteistellung, weil der Abstand zwischen der Umwidmungsliegenschaft und der Grundgrenze ÖBB weniger als 10 m beträgt.

Der Umwidmungswerber wurde über den Inhalt der obigen Stellungnahmen informiert und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Die Stellungnahmen sind auch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Da ansonsten keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind, kann zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Änderung des ÖEK der Verordnungsbeschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.28 „Stienitzka“ den Verordnungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (ex GR Mayr).

20:36 Mayr kommt retour

17. Lamprecht Christian - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 827 und 847/1, KG. Krift - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/491/2017

Sachverhalt:

Herr Christian Lamprecht hat als Eigentümer des derzeit nicht in Betrieb befindlichen Gasthauses „Baum mitten in der Welt“ (Gustermairberg 86) bekannt gegeben, dass es einen Interessenten gibt, der den Gastbetrieb wieder aufnehmen würde. Geplant wäre, westseitig des Gasthauses ein eigenes Gebäude zur Gästebewirtung aufzustellen. Das Gebäude ist aus Fertig-Bauteilen geplant, die nach Bedarf bis auf eine Größe von 18 m x 30 m erweiterbar sind.

Das Gebäude würde weitgehend im gewidmeten „Grünland“ zu liegen kommen, sodass eine Flächenwidmungsplan-Änderung notwendig erscheint.

Die derzeitige Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ umfasst eine Fläche von 5.500 m². Mit der Raumordnungsabteilung des Landes bzw. dem Regionsbeauftragten für Naturschutz wurde das gegenständliche Vorhaben noch nicht vorbesprochen. Dies kann erst in den nächsten Tagen erfolgen.

Es stehen die beiden Alternativen im Raum, dass entweder vom Grundstück Nr. 827, KG. Krift, eine Teilfläche mit ca. 3.000 m² zusätzlich zur bestehenden Sondergebiets-Widmung von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ umgewidmet wird, oder wenn dem die Raumordnungsabteilung des Landes nicht zustimmen würde, dass nur eine geringere Fläche von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ umgewidmet wird, und gleichzeitig das gleiche Flächenausmaß aus dem Grundstück Nr. 847/1, KG. Krift, von „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ in „Grünland“ rückgewidmet wird.

GR Hallwirth möchte gerne wissen, was geplant ist? Darauf antwortet der Vorsitzende, dass eine Art Almhütte geplant ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zu der beschriebenen Flächenwidmungsplan-Änderung bzw. der gleichzeitig erforderlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Bebauungsplan Nr. 51 "Greiner" - Beschluss des Planentwurfes

Vorlage: BA/476/2017

Sachverhalt:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Greiner“ ist der Planentwurf als solcher zu beschließen, bevor dieser in das Begutachtungsverfahren geschickt wird. Es handelt sich dabei um einen reinen Formalakt. Der Planentwurf wurde von der Firma Greiner zustimmend zur Kenntnis genommen, und es wurde bestätigt, dass der Planentwurf den Planungsabsichten der Firma Greiner entspricht.

GR Oberhauser stellt den Antrag, den Bebauungsplan-Entwurf in der vorliegenden Form im Sinne des § 33 (2) Oö. Raumordnungsgesetz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

19. Bebauung des Grundstückes Nr. 1293/13, KG. Sattledt II - Zustimmung zu geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 33 "Station Kremsmünster Stift" gemäß vorliegenden Projektunterlagen

Vorlage: BA/483/2017

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Station Kremsmünster Stift“ enthält grundsätzlich keine Vorgaben hinsichtlich der Anzahl von zulässigen Wohnungen auf einem Bauplatz, sondern lediglich hinsichtlich der Geschoßanzahl (talseitig 2 Wohngeschoße) und Gebäudehöhen (talseitig max. 10 m). Ein Interessent hat bei der Marktgemeinde Kremsmünster den Wunsch geäußert, auf dem Bauplatz Grundstück Nr. 1293/13, KG. Sattledt II, ein Wohngebäude zu errichten, wobei auf dem Bauplatz sodann insgesamt 4 Wohnungen angedacht sind. Analog wie beim neuen Siedlungsgebiet „Albert-Bruckmayr-Straße“ wurde dem Interessenten aufgetragen, dass pro Wohnung zwei Pkw-Stellplätze geschaffen werden müssen.

Ursprünglich wurde vom Interessenten auch angefragt, ob eine Realteilung des Bauplatzes möglich wäre. Dies wurde bei einer Grundstücksbreite von nur ca. 30 m als kritisch angesehen. Die nunmehr vorliegende Planung geht aber ohnehin davon aus, dass auf drei Wohnebenen übereinander die insgesamt 4 Wohnungen entstehen sollen, im Untergeschoß eine Wohnung mit Öffnung zum Garten hin, im Erdgeschoß zwei Wohnungen sowie im Obergeschoß wiederum eine Wohnung. Durch Fassadensprünge wird eine gute Gliederung des Gebäudes der Höhe nach erreicht. Durch das Flachdach ist auch die Gebäudehöhe geringer.

In der Bauausschuss-Sitzung vom 2. März d.J. wurde das Bauvorhaben entsprechend der derzeit vorliegenden Planung auch im Beisein von Herrn Kubernat vom Ortsplanerbüro Team M einhellig befürwortet.

GR Oberhauser stellt den Antrag, dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1293/13, KG. Sattledt II, entsprechend der derzeit vorliegenden Planung von Ö-Baumanagement GmbH Dipl.-Ing. Martina Leitner zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

20. Bebauung des Grundstückes Nr. 1293/14, KG. Sattledt II - Zustimmung zu geringfügigen Abweichungen von vorliegenden Projektsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 33 "Station Kremsmünster Stift"

Vorlage: BA/485/2017

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Station Kremsmünster Stift“ enthält grundsätzliche Vorgaben hinsichtlich der Gebäudehöhen auf den Bauplätzen (talseitig 2 Wohngeschoße und talseitig max. 10 m). Eine Familie hat das Grundstück Nr. 1293/14, KG. Sattledt II, im vorigen Jahr gekauft, und beabsichtigt die Errichtung eines Wohngebäudes. In einem Erstentwurf ist ein talseitig dreigeschossiges Wohnhaus geplant, welches dem Bebauungsplan hinsichtlich obiger Gebäudehöhen widersprechen würde. Das Bauvorhaben wurde gemeindeintern und im Beisein von Herrn Kubernat vom Ortsplaner-Büro Team M vorbesprochen. Für das Ortsbild ist das geplante Gebäude im Vergleich mit den in der Umgebung bereits bestehenden Gebäuden kein Problem. Verbesserungsmöglichkeiten seien aber noch gegeben bzw. wünschenswert, vor Allem was die talseitige Fassade betrifft. Hier ist eine Gliederung der Fassade, z.B. durch einen Fassadensprung durch Vorrücken des Kellergeschoßes, unbedingt anzustreben. Es sei dann auch eine geringfügige Überschreitung der Gebäudehöhe laut Bebauungsplan vertretbar.

In der Bauausschuss-Sitzung vom 2. März d.J. wurde das Bauvorhaben entsprechend der vorliegenden Planung sowie unter Berücksichtigung der angesprochenen Fassadengliederung der talseitigen Fassade auch im Beisein von Herrn Kubernat vom Ortsplanerbüro Team M mehrheitlich befürwortet.

Vbgm. Kiennast sagt, ob man gleich die Verbesserungsmöglichkeiten die der Ortsplaner vorgeschlagen hat, mit in den Beschluss aufnehmen kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1293/14, KG. Sattledt II, entsprechend der derzeit vorliegenden Planung sowie unter Berücksichtigung der beschriebenen Fassadengliederung der talseitigen Fassade zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

21. Platzer Wolfgang - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/486/2017

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Mit den Grundkäufern Mag. Bernhard und Mag. Eva Grünling als Käufer des Bauplatzes Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II, wurde am 20. März 2014 ein eigener Baulandsicherungsvertrag mit Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen. Die Ehegatten Grünling haben den Bauplatz aber nunmehr an Herrn Wolfgang Platzer, wohnhaft in Kremsmünster, verkauft, sodass mit Herrn **Wolfgang Platzer** ein eigener **Baulandsicherungsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II**, entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden soll. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

22. Stuntner Mag. Alexander und Clara Maria - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/24, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/487/2017

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Herrn und Frau Mag. Alexander und Clara Maria Stuntner, wohnhaft in Wels -

Gst. Nr. 1311/24, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23. Öllinger Jürgen und Daniela - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Umwidmungsfläche gemäß Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.26 "Öllinger"

Vorlage: BA/489/2017

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2000 werden mit Grundeigentümern, deren Grundstücke von „Grünland“ in „Bauland“ umgewidmet werden, sog. Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Diese Baulandsicherungsverträge beinhalten einerseits eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren oder die Verpflichtung, das umzuwidmende Grundstück an einen geeigneten Interessenten zu veräußern, der wiederum an die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren gebunden ist. Weiters beinhalten die Baulandsicherungsverträge die Verpflichtung zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen. Einzelne Vertragspunkte wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse in den letzten Jahren geringfügig verändert (Wertsicherungsklauseln, Bereitstellungsgebühren anstatt Pönalen bei Nicht-Erfüllung von einzelnen Vertragspunkten usw.). Von der Bauverpflichtung bzw. Verpflichtung zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen ist jeweils ein Grundstück für den Eigenbedarf des Grundeigentümers ausgenommen.

Im gegenständlichen Fall wurde in der laufenden Gemeinderatssitzung der Verordnungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Grünland“ in „Wohngebiet“ im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1349/1, 1349/3 und 1350/1, jeweils KG. Sattledt II, gefasst (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 26 „Öllinger“). Es ist daher auch der vorliegende Baulandsicherungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen. Die Vertragspunkte würden aber nur bei einem Verkauf der Umwidmungsfläche zum Tragen kommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

24. Nachwahlen nach Rücktritt Wechselberger Anton - Wahl Ersatzmitglied Finanzausschuss (Fraktion FPÖ)

Vorlage: VW/725/2017

Der Vorsitzende stellt den Antrag, sämtliche Wahlen der heutigen Tagesordnung offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende ersucht die FPÖ Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Finanzausschuss.

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Friedrich Müller

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eingebrachten Wahlvorschlägen die Zustimmung zu geben.

Der Wahlvorschlag der FPÖ wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen (ex Friedrich Müller).

25. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde

25.1. BRW-Wohnung Linzer Straße 8/8 (56,04 m²)

Vorlage: VW/705/2017

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 56,04 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Ottilia HOF-BAUER**, derzeit wohnhaft in Bad Hall, Dr.-Karl-Renner-Straße 1c/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Ottilia Hofbauer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 35/5 (57,26 m²)

Vorlage: VW/702/2017

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 57,26 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **DI Dietmar KERBL**, derzeit wohnhaft in Molln, Gartenstraße 11, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn DI Dietmar Kerbl zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.3. BRW-Wohnung Linzer STraße 8/4 (56,04 m²)

Vorlage: VW/691/2017

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 56,04 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Erich DITTEL-BACHER**, derzeit wohnhaft in Sierning, Alois-Wörtner-Weg 3/2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Erich Dittelbauer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.4. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/6 (49,22 m²)

Vorlage: VW/689/2017

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 49,22 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Anita MIJIC**, derzeit wohnhaft in 4532 Rohr im Kremstal, Achleitner Straße 4/4 vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Anita Mijic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.5. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 15/6 (56 m²)

Vorlage: VW/684/2017

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 56 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Bernhard GRESSENBAUER**, derzeit wohnhaft in Pettenbach; Almburg 14, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Bernhard Gressenbauer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.6. BRW Wohnung Papiermühlstraße 27/1 (73,61 m²)

Vorlage: VW/720/2017

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 73,61 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Michaela ZENKER**, derzeit wohnhaft in Allhaming; Sipbach 5/2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Michaela Zenker zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.7. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/3 (74,32 m²)

Vorlage: VW/721/2017

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 74,32 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Mijo STIPIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Franz-Lutzky-Straße 17/2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Mijo Stipic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

25.8. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 6/6 (60,18 m²)

Vorlage: VW/726/2017

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 60,18 Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Drazen BUNTIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Krift 7, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Drazen Buntic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

26. Allfälliges

Finanzklausur:

Samstag, 13.5.2017 von 9 – 17 Uhr im Theater am Tötenhengst, Referent ist DI Jungmayr, SPES Schlierbach
(Einladung wird noch verschickt)

Einladung Ausstellung Florales:

gemalt von Ulrike Hohenbichler, Vernissage am Freitag, 28.4.2017 um 19 Uhr in der Galerie am Tötenhengst,
Herr Armbruster

Einladung Benefizveranstaltung, Bunter Abend:

Am 29.3.2017, 19:30 Uhr im Kulturzentrum Kremsmünster
Wir Gemeinsam

Gasthaus Adler:

schließt mit Ende März

Marktfest:

Nachdem Herr Wechselberger wegen Umzugs aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, fragt GR Oberhauser nach, ob er weiterhin beim Organisationsteam des Marktfestes mitmachen darf? Der Vorsitzende sagt, dass die Entscheidung bei der FPÖ Fraktion liegt und die Gemeinde keinen Einwand diesbezüglich hat.

Straßenmarkierung Gablonzerstraße:

Vbgm. Neubauer ersucht, die Markierung in der Gablonzerstraße auszubessern, da diese leider bereits jetzt schlecht zu sehen ist.

Straßenmarkierung Schloßberg:

Vbgm. Kiennast bittet, dass sich die Gemeinde die fehlende Markierung am Schloßberg nochmals ansehen soll.

Marktplatz:

GR Müller Harald ersucht die „Schupfe“ am Marktplatz mit einer Bodenmarkierung zu kennzeichnen, da diese schlecht erkennbar ist. Auswärtige kennen diese „Schupfe“ nicht.

Verhandlungsschriften Ausschüsse:

GR Lovric teilt mit, dass die Protokolle der Ausschüsse laut § 55 binnen 1 Woche ausgeschickt werden müssen. AL Haider gibt bekannt, dass diese von der Gemeinde so bald als möglich an den Obmann ausgeschickt werden. GR Lovric sagt, dass das letzte Protokoll der Bauausschusssitzung noch nicht ausgeschickt wurde und es vor einer Gemeinderatssitzung von Vorteil wäre, dieses zu haben. Darauf erwidert der Vorsitzende, dass die Ergebnisse des Bauausschusses bereits im Amtsvortrag, der 1 Woche vor der Gemeinderatssitzung verschickt wird, angeführt sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:04 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)